
Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

51.07.40 St. Gallen kann es – Sofortmassnahmen zum Schutz des Klimas

Unterlage: Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2007

Huser-Wagen: Ratspräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Der Kantonsrat stimmt der Dringlichkeit mit 96:18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

51.07.42 St. Galler Kulturlandschaft mit Obstbau erhalten

Unterlage: Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2007

Huser-Wagen: Ratspräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Der Kantonsrat stimmt der Dringlichkeit mit 122:3 Stimmen zu.

51.07.43 Kantonalbanken: Das mediale Klima wird rauh

Unterlage: Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2007

Regierungsrat Schönenberger: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Der Interpellant begründet seinen Antrag auf Dringlicherklärung. Es ist der Interpellant, der als Mitglied des Kantonsrates mit seinem Vorstoss die Reputation unseres Bankinstitutes in Frage stellt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf zwei nicht unwichtige publizistische Äusserungen. In der Ausgabe der «Finanz und Wirtschaft» vom 21. März 2007 schrieb Reto Gysi: «In Bezug auf das Geschäftsmodell gibt es zwischen den Kantonalbanken grosse Unterschiede. Die eindrucklichste Erfolgsgeschichte der letzten Jahre ist die der St.Galler Kantonalbank. Seit dem Initial Public Offering im Jahre 2001 hat sich der Kurs der Aktie fast vervierfacht.» Am 26. Mai publizierte Hans Geiger, ehemaliger Ständeratskandidat der SVP Zürich und angesehener Bankwissenschaftler, ebenfalls in der «Finanz und Wirtschaft» unter dem Titel «Vorbild St.Galler Kantonalbank». Im Interesse der Kantonalbanken und der Kantone sollten die neuen Möglichkeiten des Bankengesetzes aktiv genutzt werden. Die Banken brauchen mehr Freiheit. Das Vorbild für einen modernen Zweckartikel liefert die St.Galler Kantonalbank. Das ist die Reputation unseres Institutes in der Fachwelt. Zu Büchel-Oberriet: Ihre Vorhalte strotzen vor böswilligen Unterstellungen. Sie enthalten ehr- und persönlichkeitsverletzende Behauptungen, wenn Sie der Regierung vorwerfen, sie habe es unterlassen, Ihre Interpellationen aus der Frühjahrssession 2007 zu beantworten. Ich erinnere Sie daran, dass Sie selbst den Antrag auf Dringlichkeit in der Frühjahrssession 2007

5. Juni 2007

Nr. 445 / 2

zurückgezogen haben. Sodann weise ich Sie darauf hin, dass sich für die Regierung nicht primär die Frage stellt, wie sie Interpellationen beantworten, sondern vielmehr, ob sie sie überhaupt beantworten soll.

Büchel-Oberriet: Der Dringlichkeit ist zuzustimmen.

Es ist wichtig, dass die vier einfachen Fragen dieser Interpellation dringlich beantwortet werden. Auch wenn wir bedenken, dass die Regierung unsere Fragen zur Kantonalbank nicht gerne beantwortet. Am 23. April 2007 haben Sie hingegen die Beantwortung der Fragen zur Kantonalbank in Aussicht gestellt. Wir Ratsmitglieder haben bis jetzt keine Meldung erhalten. Bis wir uns aus der Mitte dieses Saales zu Ihren Statements äussern können, werden die Sommerferien längst vorbei sein, denn die nächste ordentliche Session beginnt am 24. September 2007. Wir Kantonsratsmitglieder haben eines gelernt. Jetzt wissen wir wenigstens, was ein «selbstverständlich» aus Magistratensicht wert ist. Wir haben als Mitglieder dieses Rates soeben mit 122:3 Stimmen gesagt, dass wir die Fragen zur St.Galler Kulturlandschaft mit Obstbau dringlich beantwortet haben wollen. Dabei geht es um Feuerbrand. Hier handelt es sich um einen medialen Flächenbrand. Man könnte den Eindruck bekommen, dass alle Medien vom Virus Kantonalbank befallen worden sind. Dagegen helfen keine Antibiotika. Jetzt wird alles berichtet; keine Zeitung, keine Wirtschaftspublikation und kein Klatschheftli verzichtet auf die Berichterstattung. Vor allem die Zürcher Kantonalbank steht im Kreuzfeuer der Medienkritik. In St.Gallen haben wir es besser, weil wir ein personelles Problem im Verwaltungsrat gelöst haben. Nun haben einige Wirtschaftsjournalisten verschiedene Kantonalbanken und deren Führungspersonen genau unter die Lupe genommen. Einige Resultate liegen vor, und namhafte Personen mussten ihren Hut nehmen. Von anderen Ergebnissen monatelanger Recherchen ist noch nicht berichtet worden. Es ist immer wieder zu hören, wie gut die St.Galler Kantonalbank geführt sei. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Regierung als Vertreterin des Hauptaktionärs ein klares Zeichen für unsere Kantonalbank und deren einwandfreier Leitung setzen kann. Mit der Beantwortung dieser vier einfachen Fragen ist das möglich. Es sind Fragen, die kurz und bündig beantwortet werden können.

Der Kantonsrat lehnt die Dringlichkeit mit 123:30 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

32.07.02 Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2006

- Unterlagen: – Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2006
 – Bericht der Rechtspflegekommission vom 20. April 2007

Kühne-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Der Vorlage ist zuzustimmen.

Die Rechtspflegekommission nimmt für den Kantonsrat die Oberaufsicht über die Justizbehörden wahr. Dabei wird unter anderem geprüft, ob die Amtsführung der Gerichte funktioniert und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgeübt wird. Geschäftsgang, Personelles, Organisation und Infrastruktur werden untersucht und bewertet, um allenfalls Empfehlungen für Verbesserungen für die Zukunft zu machen. Den Amtsberichten der kantonalen Gerichte ist zu entnehmen, wie sich die Gerichte um Verbesserungen der Abläufe bemühen. So hat z.B. das Kantonsgericht die Darstellung der verschiedenen Statistiken verfeinert, um die Vergleichbarkeit der Fallbelastung zu verbessern. Die Statistiken erhalten so auch eine grössere Aussagekraft und einen besseren Überblick über die Belastungssituation am Kantonsgericht einerseits und an den Kreisgerichten andererseits. Um diese Vergleichbarkeit der Fallbelastung an den Kreisgerichten nochmals zu verbessern, soll die zeitliche Belastung für die verschiedenen Fallkategorien auch noch mittels eines Punktesystems verfeinert und erfasst werden. Auch das Verwaltungsgericht macht im Rahmen des Qualitätsmanagements Vorgaben, so z.B. gegenüber dem Versicherungsgericht, um die formale und organisatorische Abwicklung der Fallbehandlung zu verbessern. Mit zwei Tagen der offenen Türe ist es letztes Jahr dem Kantonsgericht gelungen, die Justiz der Bevölkerung näherzubringen.

Insgesamt ist der Rechtspflegekommission im Bereich Gerichtswesen nichts aufgefallen, was zu beanstanden wäre. Die Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2006 bestätigen den guten Eindruck der hohen Qualität der St.Galler Justiz. Die Rechtspflegekommission hat sodann Visitationen beim Kreisgericht Rheintal und bei der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Das besuchte Kreisgericht vermittelte einen sehr guten Eindruck. Auch nach Beurteilung der dortigen Gerichtspräsidenten bestehen keine Probleme und kein kurzfristiger Handlungsbedarf. In personeller Hinsicht werden die familienrichterlichen Aufgaben, welche in den drei Abteilungen des Kreisgerichts unterschiedlich geregelt sind, wohl zu überprüfen sein. Es ist sicherlich richtig, wenn in diesem Zusammenhang die Entscheide der bevorstehenden Justizreform «Nachtrag zum Gerichtsgesetz» und «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter» abgewartet werden. Bei der Prüfungstätigkeit bezüglich Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter standen die Themen Kompetenzen, Schnittstelle zur Polizei, Pikettdienst, Besoldung und Weiterbildung im Vordergrund. Aufgrund eines Hinweises wurde auch die Handhabung von Tierschutz- und Umweltschutzdelikten geprüft.

Insgesamt erhielt die Rechtspflegekommission einen guten Eindruck, sind doch die einstmals hohen Pendenzen abgebaut worden, und die Zahl der Erledigungen bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau. Durch eine konsequente Bewirtschaftung der Debitoren konnte der Zahlungseingang markant verbessert werden. Allerdings scheint das Rationalisierungspotenzial im Bereich der Bagatellfälle praktisch ausgeschöpft zu sein. Die Rechtspflegekommission hat keine offenkundigen

Unzulänglichkeiten feststellen müssen. Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung der Untersuchungsrichterinnen und -richter sowie der Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter mit untersuchungsrichterlichen Befugnissen scheinen noch Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

Weitere Themen der Prüfungstätigkeit der Rechtspflegekommission waren der Einsatz ausserkantonaler Fachrichterinnen und -richter, die Frage der parlamentarischen Aufsichtsrechte im Strafverfahren und die Fristen bei Ersatzwahlen. Im Berichtsjahr bereitete die Rechtspflegekommission auch eine Ersatzwahl ins Handelsgericht vor und liess sich in diesem Zusammenhang über die Richterwahlen im interkantonalen Vergleich und im Vergleich mit Nachbarländern informieren. Zudem liess sie sich an der Hauptsitzung über die organisatorische und arbeitstechnische Bewältigung grosser Wirtschaftsstraffälle orientieren. Die Rechtspflegekommission legt grundsätzlich und auch bei ihrer eigenen Tätigkeit grossen Wert auf die Trennung der drei Staatsgewalten und die ausgewogene Machtbalance zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Dabei sind stets die jeweiligen Zuständigkeiten zu beachten. Als Organ der rechtsetzenden Staatsgewalt, welches mit der Oberaufsicht über die Justizbehörden der Exekutive sowie über die Justiz insgesamt betraut ist, hat sich die Rechtspflegekommission dessen immer bewusst zu sein. Abschliessend gestatte ich mir, Sie auf die Ausführungen im Bericht 2007 zu verweisen.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, mich beim Präsidenten und auch bei den Mitgliedern der Rechtspflegekommission herzlich für ihre Arbeit zu bedanken. Die Arbeit im Bereich der Rechtspflege ist wichtig, da Sie als Kantonsrat die Oberaufsicht über die Justizbehörden ausüben. Im Bericht der Rechtspflegekommission wird auf die Feststellung der Staatsanwaltschaft hingewiesen, dass im Bereich der forensischen Psychiatrie Handlungsbedarf besteht. Ich möchte diese Einschätzung aus Sicht des Justiz- und Polizeidepartementes bekräftigen. Regierungsrätin Hanselmann und ich haben im Bereich der forensischen Psychiatrie eine gemeinsame interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Frage der Forensik im Kanton St.Gallen zu beurteilen und Konzeptvorschläge für ein zukünftiges Modell zu machen. Wir beide haben in der Zwischenzeit einen Bericht bekommen, der klar auch besagt, dass die Ressourcen in diesem Bereich unzureichend sind. Es ist rechtsstaatlich problematisch, wenn die Justizbehörden monatelang auf Gutachten warten müssen und mit ihnen die Opfer in einem Strafverfahren. Wir werden voraussichtlich nicht umhinkönnen, die forensisch-psychiatrischen Kompetenzen an den Kliniken zu stärken.

Der Kantonsrat tritt die Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2006 ein, die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der Rechtspflegekommission mit 140:0 Stimmen zu.

33.07.01 Rechnung 2006 des Kantons St.Gallen

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 27. März 2007
 - Jahresbericht 2006 über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung der Mittel der Spitalverbunde vom 17. April 2007
 - Bericht der Finanzkommission vom 21. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Anstelle des budgetierten Defizits von 23,8 Mio. Franken resultiert ein Rekordüberschuss von 164,5 Mio. Franken bzw. eine Budgetverbesserung von 183,3 Mio. Franken. Wir dürfen von einer hervorragenden Vermögenslage des Kantons St.Gallen Kenntnis nehmen, die mit einem Eigenkapital von bald einmal über 1'000 Mio. Franken den Rahmen der meisten Schweizer Kantone bei weitem sprengt. Weiter gilt es festzuhalten, dass der Kanton St.Gallen praktisch schuldenfrei dasteht, im Anlage- und Liegenschaftsbereich über Reserven in Milliardenhöhe verfügt und sich mit einem maximalen Abschreibungsmodus von 10 Jahren bedienen kann. Die Rentenversicherungen der Pensionskassen des Staatspersonals und der Lehrer weisen per 31. Dezember 2006 einen Deckungsgrad von 101 Prozent auf und eine Performance von 5,7 bzw. 5,9 Prozent bei einem Benchmark von 5,2 Prozent. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen beträgt hervorragende 222,8 Prozent. Im Vergleich zur Mehrheit der Kantone ist diese Zahl noch um einiges höher zu bewerten. Im Jahr 2006 hat der Kanton St.Gallen nebst den Bruttoinvestitionen von 187 Mio. Franken Ausgaben mit Investitionscharakter in der Höhe von 134,5 Mio. Franken getätigt. Die Einzelpositionen liegen unter 3 Mio. Franken und werden deshalb in der Bilanz nicht aktiviert, aber direkt über die laufende Rechnung 2006 abgeschrieben. Im Budgetvergleich weisen von insgesamt 133 Rechnungsabschnitten 66 Positionen Verbesserungen im Gesamtbetrag von 217,6 Mio. Franken aus. 22 Positionen präsentieren sich ausgeglichen, und 35 Positionen liegen mit 29,6 Mio. Franken im Minus. Die Finanzkommission ist mit 13:0 Stimmen bei 2 Abwesenden auf die Rechnung 2006 eingetreten.

Hauptfaktoren, die zu diesem erfreulichen Abschluss führten, sind 95,1 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Steuern, 35,6 Mio. Franken bei den juristischen und 19,7 Mio. Franken bei den natürlichen Personen. Ein wesentlicher Zuwachs zeigte sich auch bei den Grundstückgewinnsteuern. Das freundliche Steuerklima verbesserte ebenfalls die Ausgabenposition Finanzausgleich an die Gemeinden um beinahe 19 Mio. Franken. Es sind 29,7 Mio. Franken höhere Vermögenserträge im Dividenden- und Zinsbereich zu verzeichnen. 11,9 Mio. Franken wurden durch höhere Kantonsanteile bei den Verrechnungssteuern und einer höheren Ausschüttung der Nationalbank erzielt. Erfreulich festzustellen ist die Budgetdisziplin und ein mehrheitlich haushälterischer Umgang mit den Finanzmitteln seitens der Verwaltung. Der Personalaufwand erhöhte sich um 1,8 Prozent von 675,1 Mio. Franken auf 687,6 Mio. Franken und der Sachaufwand um netto 1,3 Prozent von 375,7 Mio. Franken auf nur 380,7 Mio. Franken. Erwähnenswert ist auch der unbedeutende Anstieg von 1,2 Mio. Franken der Globalkreditsumme der Spitalverbunde 1 bis 4 auf 243,5 Mio. Franken.

Die Staatsbeiträge belasten die Rechnung 2006 insgesamt mit 1,431 Mio. Franken, und zwar die AHV und IV mit 152,5 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen mit 217,3 Mio. Franken, Krankenkassenprämienverbilligungen mit 138,2 Mio. Franken und Globalkredite Spitalregionen mit 243,5 Mio. Franken. Als Durchlaufposten sind zur Hauptsache die Beiträge an die universitären Hochschulen mit 107,9 Mio. Franken sowie die Beiträge an die Landwirtschaft mit 187 Mio. Franken zu erwähnen. Davon betragen die Direktzahlungen 145,8 Mio. Franken, die Öko-Beiträge 34,2 Mio. Franken, die Sömmerungsbeiträge 6,4 Mio. Franken und die Ackerbaubeiträge 350'000 Franken. Die Nettoprämienverbilligung zulasten des Kantons belaufen sich auf 45,5 Mio. Franken, 3,2 Mio. Franken weniger als budgetiert. Die Ausschöpfungsquote beträgt somit 59,4 Prozent.

Die Entwicklung der funktionalen und wirtschaftlichen Gliederung der Ausgaben zeigt folgendes Bild: Im Jahr 2003 beliefen sich die Ausgaben für Bildung auf 30,9 Prozent und im Jahr 2006 auf 34 Prozent. Die Ausgaben für Gesundheit sanken von 22,4 Prozent auf 20,1 Prozent im Jahr 2006 und die soziale Wohlfahrt stieg von 15,7 auf 17,8 Prozent an. Insgesamt betragen diese drei Positionen von den Gesamtausgaben 71,9 Prozent.

Die speziellen Prüfungspunkte in den Subkommissionen für die Rechnung 2006 waren Investitionen unter 3 Mio. Franken, Entwicklung von Sachaufwand und Aufträgen an Dritte, Stellenplan und Aushilfekredite. Relativ hoch erscheint der Anstieg der Aufträge an Dritte, nämlich von 29,6 Mio. Franken auf 32,3 Mio. Franken. Im Jahr 2003 betragen diese Aufwendungen noch 22,1 Mio. Franken. Zu bemerken gilt jedoch, dass allein im Jahr 2006 8 Mio. Franken auf die Arbeitslosenunterstützung für Einsatzprogramme, Bildung und Coaching zurückzuführen sind. In den Subkommissionen und im Plenum wurden neben der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Strassenrechnung und der Sonderrechnungen insgesamt 113 Revisionsberichte der Finanzkontrolle, der Bericht des kantonalen Steueramtes zu den Steuern 2006 sowie weitere Unterlagen zu Strassenrechnung, Mittelschulen und Informatik behandelt. Der ausführliche Bericht der Finanzkontrolle vom 21. Mai 2007 wurde von der Finanzkommission ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Ebenso der Jahresbericht 2006 über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung der Mittel der Spitalverbunde. Mit nicht nachlassender Disziplin müssen wir darauf achten, dass sich die Ausgabendynamik trotz der guten Voraussetzungen auch für den Voranschlag 2008 nicht fehlentwickelt. Eine Steuerfussreduktion sowie tarifliche Massnahmen im insgesamt zweistelligen Umfang scheinen aufgrund des Mehrertrages 2006 von 245,5 Mio. Franken sowie des ausgewiesenen Eigenkapitals von beinahe 1 Mrd. Franken realistisch und rückt für das Jahr 2008 in greifbare Nähe. Eine Steuerfussreduktion kann bereits für das Jahr 2008 wirksam werden.

Allfällige tarifliche Massnahmen müssen vorerst den Gesetzesweg durchlaufen und können somit nicht vor dem Jahr 2009 in Kraft treten. Ein Steuerfussprozent entspricht zurzeit ungefähr 10 Mio. Franken. Die Begründung liegt in der immer noch andauernden sehr erfreulichen Wirtschaftslage mit weiter ansteigenden Steuereinnahmen und dem für das Jahr 2008 in Aussicht stehenden NFA mit mutmasslichen Mehreinnahmen von etwa 145 Mio. Franken. Erfreulich auch zu konstatieren, dass die Steuereinnahmen per 30. April 2007 bereits wieder um 55 Mio. Franken höher liegen als budgetiert. Für das Jahr 2008 gilt es dennoch die letzten Nachwirkungen der Steuerrevision 2006 zu berücksichtigen. Es sind dies Steuerausfälle

juristischer Personen von etwa 45 Mio. Franken. In Anerkennung der sehr guten Arbeit und grosser Leistungsbereitschaft möchte ich an dieser Stelle der Regierung, der Verwaltung, den Damen und Herren der Subkommissionen der Finanzkommission herzlich danken.

Brunner-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch für die SP-Fraktion ist der Rekordüberschuss von 165 Mio. Franken ein erfreuliches Ereignis. Bei der Wertung dieses Ergebnisses sind jedoch die Relationen zu wahren, Euphorie ist aus unserer Sicht fehl am Platz. Wir müssen nämlich bedenken, dass die Hauptursache dieses Überschusses das hohe Wirtschaftswachstum von nominal 3,9 Prozent ist. Real betrug das Bruttoinlandproduktwachstum 2,7 Prozent, und die Prognose war seinerseits bei 0,9 Prozent, d.h. die Prognose ist bei weitem übertroffen worden, und dadurch sind entsprechende Mehreinnahmen generiert worden. Weiter ist zu relativieren, dass die Vermögenserträge der vom Kanton St.Gallen wesentlich mitgetragenen Unternehmungen, wie die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke, die St.Galler Kantonbank, aber auch die Rheinsalinen zum Wirtschaftswachstum beigetragen und entsprechend hohe zusätzliche Gewinne abgeliefert haben. Weiter ist die tiefe Verschuldung in Rechnung zu stellen. Wir haben nämlich einen positiven Zinsensaldo, der noch um 6 Mio. Franken übertroffen worden ist. Das ist die Folge der getätigten Abschreibungen aus dem Erlös des Nationalbankgoldes. Das sind alles einmalige Ereignisse. Zu bedenken ist auch, dass die beschlossene Steuergesetzrevision ab dem Jahr 2007 Einnahmeherausfälle von rund 140 Mio. Franken bringen wird. Ebenfalls kommen Mehraufwendungen im Bereich der Spitalfinanzierung von etwa 50 Mio. Franken dazu, sofern es bei der jetzigen Lösung der freien Spitalwahl, wie es die Bundesversammlung vorsieht, bleibt.

Aus Sicht der SP-Fraktion sollten die Investitionen in die kantonale Infrastruktur investiert werden, um den Kanton St.Gallen ins Mittelfeld der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu heben. Da sehen wir in erster Linie Investitionen in den Bereichen Verkehr, Bildung, Energie und Umwelt. Insbesondere im Verkehrsbereich kommt der Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen erste Priorität zu. Was hier möglich ist, zeigt das Beispiel des Kantons Zürich, wo es gelungen ist, mit einer konsequenten öV-Förderung wirtschaftliches Wachstum zu generieren. Die Verkehrswege haben zentrale Bedeutung für das Wirtschaftswachstum. Die Anstrengungen im Bildungsbereich sind fortzusetzen. Auch Investitionen im Umweltbereich können sich nachhaltig auf ein positives Wirtschaftswachstum auswirken. Ebenfalls sollte das Personal an diesen Überschüssen partizipieren.

Im Steuerbereich sind Behutsamkeit und Zurückhaltung besonders wichtig. Finanziell gute Zeiten stellen eine besondere Herausforderung dar, und der sorgsame und effiziente Mitteleinsatz ist besonders anspruchsvoll. Eindeutig nicht unter diesen sorgsamem Umgang fällt nach unserer Ansicht die geforderte maximale Steuerfussenkung der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion. Diese Forderung nach einer zweistelligen Steuerfussenkung ist kurzfristig, kurzfristig populistisch und ohne jegliche Nachhaltigkeit und Zukunftsperspektiven. Wesentlich mehr Sympathien hegen wir für die Absicht des Finanzchefs, insbesondere auch gezielte tarifarische Massnahmen im Steuergesetz in die Überlegungen miteinzubeziehen. In diesem Sinn erwarten wir auch Massnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern, wie wir sie mit unserer Initiative fordern. Insgesamt verschliesst sich die SP-Fraktion

steuersenkenden Massnahmen nicht und auch nicht einer moderaten Steuerfussenkung.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion nimmt das positive Ergebnis der Staatsrechnung 2006 mit gedämpfter Freude zur Kenntnis. Sie hält fest, dass der Kanton St.Gallen dieses erfreuliche Rechnungsergebnis keineswegs besonderen finanzhaushaltspolitischen Anstrengungen seitens der Regierung und Verwaltung verdankt, sondern der konjunkturellen Erholung der Wirtschaft, deren stärkerer Leistungsfähigkeit sowie den daraus resultierenden Mehrerträgen aus Unternehmenssteuern und Steuererträgen natürlicher Personen. Mit dem Ertragsüberschuss von 164,5 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2006 deutlich besser ab als budgetiert.

Es geht darum, wie unser Staatswesen aufgebaut werden soll, wo Schwerpunkte gebildet und welche Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Es geht in der Finanzpolitik ebenfalls um die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Die höchst negativen Auswirkungen zeigen sich erst in der Zukunft, wie neue Schulden, Steuererhöhungen, eine sinkende Handlungsfähigkeit der Entscheidungsträger sowie eine übersteigerte Anspruchshaltung der Bevölkerung, verbunden mit der politischen Unmöglichkeit des Zurückfahrens von Leistung. Was für die Wirtschaft seine Richtigkeit hat, gilt auch für die Bürgerinnen und Bürger. Der Staat muss ihnen die notwendige Freiheit geben. Nur wenn die Bürger vom Staat nicht an ihrer Entfaltung gehindert werden, sind sie bereit, mehr zu leisten. Der Staat darf dem Bürger nur so viel Geld wegnehmen, wie er zur Erfüllung der unabdingbaren Staatsaufgaben benötigt. Dazu trägt auch ein intensiver Steuerwettbewerb bei. Der Wettstreit unter Kantonen und Gemeinden führt insgesamt zu tieferen Steuern und einer effizienten Verwendung der Steuermittel.

Das sich neu auf 340,3 Mio. Franken belaufende Eigenkapital schafft nun definitiv die Voraussetzungen für eine längst überfällige und von der SVP-Fraktion schon lange geforderte Senkung des Staatssteuerfusses im Jahr 2008. Die SVP-Fraktion wird deshalb im Budget 2008 eine Steuerfussenkung von mindestens 12 Prozent verlangen. Eine steuerliche Entlastung kann nur durch niedrigere Steuern für die Bürger sofort spürbar sein. Anpassungen des Gesetzes sind ungewiss und nicht in Kürze zu realisieren.

Durch diese Entlastung entstehen mehr private Investitionen, mehr Arbeitsplätze, mehr Wachstum, mehr Konsum und damit mehr Wohlstand für alle. Die SVP-Fraktion setzt sich dafür mit Realitätssinn und Rückgrat ein. Denn nur so bleiben wir auf dem Wachstumspfad. Die Wirtschaft muss wachsen und nicht der Staat. Darum bekämpft die SVP-Fraktion konsequent alle neuen Steuern, Abgaben und Gebühren. Denn die SVP-Fraktion weiss, dass jeder Franken, den der Staat ausgibt, zuerst durch die Wirtschaft oder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verdient werden muss.

Kobelt-Marbach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion nimmt das gute Ergebnis der Rechnung 2006 mit Befriedigung zur Kenntnis. Die sehr gute Wirtschaftslage widerspiegelt sich deutlich im Ertragsüberschuss von 164 Mio. Franken. Wir attestieren der Verwaltung eine gute Budget- und Ausgabendisziplin, was sich im moderaten Wachstum des Sachaufwandes von 1,3 Prozent niederschlägt. Dies sehen wir als erwartete und erfreuliche Folge des Massnahmenpakets 2004.

Für uns ist es richtig, dass die Regierung den Überschuss vollumfänglich dem Eigenkapital zuweisen will. Komfortable finanzielle Situationen rufen Begehrlichkeiten wach. So wird insbesondere von linker Seite bereits vollmundig ein weiterer Ausbau des Staates gefordert. Das birgt bekannte Gefahren, denn gerade ein unvernünftiger Umgang mit den Mitteln in wirtschaftlich guten Zeiten hat zur Folge, dass in konjunkturell schwacher Zeit die Einnahmen stark zurückgehen und die Ausgaben bekanntlich zunehmen. Damit entstehen grosse Defizite. So unvernünftig dürfen wir mit den Staatsfinanzen nicht umgehen. Um ein künstliches Aufblähen der Staatstätigkeit zu vermeiden, gibt es nur das wirksame Rezept, dem Staat weniger Mittel zuzuführen. Dies kann am effektivsten damit getan werden, indem nun endlich die Steuern gesenkt werden. Für die FDP-Fraktion zeigt das Ergebnis deutlich, dass die vom Kantonsrat geforderte minimale Steuerfussenkung von 5 Prozenten zu revidieren ist. Dies deshalb, weil absehbar ist, dass auch der Abschluss 2007 deutlich über dem Budget zu liegen kommt. Die Wirtschaft lief im Jahr 2006 hervorragend, und so werden insbesondere die Einnahmen der juristischen Personen deutlich über dem Budget liegen.

Die FDP-Fraktion fordert, dass der Staatssteuerfuss um 10 Prozentpunkte gesenkt wird. Wir freuen uns darüber, dass die CVP-Subfraktion Rheintal auch so denkt. Wir werten das Verunmöglichen einer deutlichen Steuersenkung als verpasste Chance für den Kanton und den Mittelstand. Wir lassen uns nicht mit angekündigten, nicht definierten und auf der Zeitachse nicht fixierten tarifarischen Massnahmen verträsten.

Zoller-Sargans (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nur ein notorischer Nörgler würde sich länger an einer Rechnung aufhalten, die mit einem Ertragsüberschuss von über 164 Mio. Franken ein Rekordergebnis für den Kanton St.Gallen darstellt. Nur ein weltfremder Träumer würde aber nicht die Gefahren sehen, die ein solches Ergebnis gepaart mit einer komfortablen Eigenmitteleinrichtung hervorruft. An allen Ecken und Enden werden nun Begehrlichkeiten wach, während das gute alte Sprichwort «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» derzeit keine Blüten treibt. Dabei ist doch gerade jetzt die Hochzeit, um vorzusorgen und sicherzustellen, dass wir für das nächste Konjunkturtief gerüstet sind. Das erreichen wir, indem die steuerlichen Rahmenbedingungen schlechtwettertauglich ausgestattet werden. Für die CVP-Fraktion heisst das, dass wir auch über tarifarische Massnahmen nachdenken müssen und nicht nur an den Steuerfuss und dass die Ausgabendisziplin hoch gehalten bleibt.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die GRÜ-Fraktion ist der Rechnungsabschluss sehr erfreulich, was insbesondere auf die Ausgabendisziplin und die gute Verfassung der Wirtschaft zurückzuführen ist. Es ist deshalb verständlich, dass der Ruf nach Steuerfussenkungen laut wird. Aus Sicht der GRÜ-Fraktion muss dies mit Augenmass geschehen. Die Forderung nach einer zweistelligen Steuerfussenkung ist weder überlegt noch nachhaltig. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2008 erhebliche Mindereinnahmen zu verkraften sind, insbesondere aus der Steuerfussänderung bezüglich der juristischen Personen einerseits, und andererseits sind erhebliche Investitionen im Gesundheitsbereich zu tätigen.

Im Weiteren gibt es aus dem neuen Ausgleichsgesetz und dem neuen Finanzausgleich, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen, erhebliche Mehrausgaben

5. Juni 2007

Nr. 447 / 6

im Bereich von etwa 120 Mio. Franken zu tätigen. Nicht dabei sind die zusätzlichen Kosten, die für die Betriebe der Spitäler hinzukämen, falls die Bundesversammlung die freie Spitalwahl beschliessen würde. Das würde den Steuerzahler zwischen 30 Mio. und 50 Mio. Franken zusätzlich kosten. Wir erwarten, dass noch dieses Jahr eine Vorlage für die tarifarischen Massnahmen bei dem Steuergesetz für natürliche Personen sowie für eine moderate Steuerfussenkung eintrifft.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte mich bei Ihnen bedanken für die gute Aufnahme der Rechnung 2006. Das war nicht ganz überraschend. Ich möchte mich aber auch bedanken bei der Finanzkommission für die anerkennenden Worte an die Adresse der Verwaltung. Ich teile die Auffassung von Brunner-St.Gallen, dass wir im Bereich der Standortpflege nicht nur den steuerlichen Aspekt im Auge behalten sollen und dürfen, sondern selbstverständlich auch den investiven Bereich. Wir werden mit Sorgfalt prüfen, welches nun Investitionen sind, die der nachhaltigen Verbesserung der Standortsituation dienen werden. Wir haben immer gesagt, es sei für uns selbstverständlich, dass der Steuerzahler auch etwas von der Verbesserung der Finanzsituation spüren soll. Was diese Frage anbelangt, muss ich Sie bitten, nicht voreilige Entscheidungen zu treffen, von denen Sie dann nicht mehr abweichen können. Bei den juristischen Personen ist mit Blick auf den sich verschärfenden Steuerwettbewerb die Steuerfussenkung nicht die optimalste Massnahme. Ich bin auch dankbar, wenn ich darauf aufmerksam gemacht werde, unsere steuerlichen Rahmenbedingungen schlechtwetterresistent zu gestalten, mit anderen Worten, dass unsere Unternehmungen auch bei einer schlechteren wirtschaftlichen Situation in der Lage sind, Gewinne zu erzielen.

Wir haben mit dem Vorstand der VSGP vereinbart, dass wir alles daransetzen, eine gemeinsame Steuerstrategie zu erarbeiten. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Ich hoffe, dass es gelingt, im Gleichschritt mit den Gemeindepräsidenten ein sinnvolles Steuerentlastungskonzept, eine sinnvolle Steuerstrategie und eine nachhaltige Steuerstrategie zu erarbeiten. Dabei darf die Ausgabendisziplin nicht nachlassen. Denn das Vorhandensein finanzieller Mittel weckt Begehrlichkeiten. Es ist daher niemand um die Aufgabe zu beneiden, bei gefüllten Kassen eine Konsequente, auf wirtschaftlichen Mitteleinsatz ausgerichtete Finanzpolitik durchzusetzen. Ich fordere Sie daher als Mitglieder des Kantonsrates auf, trotz dieser positiven Situation Ihre Pflicht als oberste Hüter der Staatsfinanzen wahrzunehmen und sich daran zu erinnern, dass die Bürgerin oder der Bürger von uns allen erwartet, dass wir sorgfältig mit den öffentlichen Mitteln haushalten.

Mächler-Zuzwil: Die FDP-Fraktion hat sich aufgrund der veränderten Ausgangslage gegenüber dem November 2006 neu für eine zehnprozentige Steuerfussenkung starkgemacht. Das entspricht in etwa einem Volumen von 100 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion kann im Gegensatz vielleicht zur CVP-Fraktion Ihnen keinen Blankocheck geben, indem wir sie einfach machen lassen im Bereiche der tarifarischen Massnahmen. Wenn wir dann sehen, in welche Richtung dies geht, können Sie immer noch mit unserer Unterstützung rechnen.

5. Juni 2007

Nr. 447 / 7

Regierungsrat Schönenberger: Zu Mächler-Zuzwil: Das Traktandum Steuerfussfestsetzung erfolgt in der Novembersession 2007. Heute gilt es nicht den Steuerfuss festzulegen, sondern die Rechnung abzunehmen und Wünsche anzubringen, wie das dann im November gehen soll. Wir werden nicht alle Wünsche der FDP-Fraktion erfüllen können. Es gibt auch noch andere Wähler in diesem Kanton.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Finanzdepartement

Konto 5105 Kantonale Steuern. Huber-Rorschach: Ich komme zu meiner alljährlichen Frage an den Vorsteher des Finanzdepartementes. Diese Position ist immer noch offen. Wie weit sind die Vorbereitungen gediehen?

Regierungsrat Schönenberger: Wir warten auf zwei Sachen, einerseits die gutachterliche Beurteilung einer rechtlich möglichen Lösung, andererseits das laufende Verfahren vor Bundesgericht. Bekanntlich wurde der Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der Zulässigkeit einer Revision gegen rechtskräftige Steuerveranlagungen durch den entsprechenden Anwalt an das Bundesgericht weitergezogen. Dieses Urteil ist letzte Woche zugunsten des Kantons St.Gallen ausgefallen. Die Beschwerde wurde abgewiesen. Allerdings liegt die Begründung noch nicht vor. Die Begründung dieses bundesgerichtlichen Urteils ist bedeutungsvoll auch für die Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten denn noch bestünden, wenn die Revision rechtskräftiger Veranlagungen nicht möglich ist. Ich muss diese Begründung abwarten. Ich schätze, dass das ein bis höchstens zwei Monate dauern wird, und dann können wir die Arbeiten weitertreiben.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 1 der Anträge der Finanzkommission mit 116:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 der Anträge der Finanzkommission mit 122:0 Stimmen zu.

33.07.02 Nachtragskredite 2007 (I)

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. April 2007

Gutmann-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat in ihrem Auftrag am 16. Mai 2007 das vorliegende Geschäft eingehend behandelt. Gemäss Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. April 2007 liegen zulasten der Verwaltungsrechnung 2007 vier Nachtragskredite im Gesamtbetrag von Fr. 13'285'000.– sowie ein Nachtragskredit zu Sonderkrediten im Betrag von Fr. 186'791.18 vor. Zwei Nachtragskredite betreffen das Departement des Innern, Konto 3150/301 Amt für Gemeinden Fr. 35'100.– und Konto 360 Staatsbeiträge 1,3 Mio. Franken. Ein Nachtragskredit betrifft das Erziehungsdepartement, Konto 4232 Fachhochschulen 11,6 Mio. Franken und ein Nachtragskredit das Baudepartement Rechnungsabschnitt 6100 Hochbauamt Fr. 350'000.–. Die Begründungen in der Vorlage und die Erläuterungen der Departementsvorsteher veranlassten die Finanzkommission, diese vier Nachtragskredite ohne Gegenstimme zu genehmigen. Der von der Regierung beantragte Nachtragskredit zu Sonderkrediten betrifft die Übernahme der Berufsschulen. Auch diesen hat die Finanzkommission ohne Gegenstimme gutgeheissen. Nachtragskredite zu Sonderkrediten haben keine unmittelbare Erhöhung der Zahlungskredite zur Folge. Sie werden der jeweiligen Investitionsrechnung belastet und mit dem jeweiligen Objekt abgeschrieben. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Anträge I und II der Regierung zu genehmigen.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Konto 3150: Kobelt-Marbach: Nach unseren Kenntnissen wurde der vorberatenden Kommission erklärt, dass es für die Umsetzung und die Betreuung der Übergangsausgleichsgemeinden eine Stelle mit beratender Funktion brauchen würde. Hier wird eine Revisionsstelle beschrieben. Darf ich die Regierung bitten, dies zu präzisieren?

Regierungspräsidentin Hilber: Wir brauchen keine zusätzliche Revisionsstelle, sondern wir brauchen Fachkompetenz in der Umsetzung des Gemeindevereinigungs-gesetzes, d.h. jemand, der die vereinigungswilligen Gemeinden begleitet und berät. Wir brauchen auch für den Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes entsprechendes Fachpersonal, das mithilft, die Vorbereitung der Umsetzung des Finanzausgleichs auf den Januar 2008 umzusetzen. Das Amt für Gemeinden wird in diesen beiden Feldern eine neue strategische Ausrichtung bekommen. Der Gemeindereformer muss auf das jetzige Revisionsteam zurückgreifen können. Zur Verstärkung in den Bereichen Sachbearbeitung und juristische Begleitung hat die Regierung diese Mehrausgaben bewilligt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2007 (I) mit 128:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

**34.07.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2007
(Titel der Botschaft: Beiträge aus dem Lotteriefonds 2007 [I])**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Mai 2007
 - Anträge der Finanzkommission vom 16. Mai 2007
 - Anträge vom 4. Juni 2007

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Mai 2007 das vorliegende Geschäft auftragsgemäss geprüft. Als Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie partizipiert der Kanton St.Gallen für das Jahr 2006 vom durchschnittlichen Überschuss der vergangenen fünf Jahre von rund 240 Mio. Franken mit 18 Mio. Franken. Davon fliessen 20 Prozent in den Sport-Toto-Fonds und 80 Prozent in den Lotteriefonds. Das Jahr 2006 verlief für Swisslos sehr erfolgreich, weshalb für den Kanton St.Gallen in die laufende Rechnung 2007 eine Zuteilung von 25,59 Mio. Franken erfolgt. In der Botschaft sind noch 20,4 Mio. Franken aufgeführt.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben zur Verfügung. Für das Jahr 2007 sind 11,2 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Der Stand des Lotteriefonds betrug per Ende 2006 rund 11,5 Mio. Franken und erreicht mit der Gewinnausschüttung 2006 der Landeslotterie entgegen der Regierungsbotschaft nicht 31,9 Mio. Franken, sondern knapp 37,1 Mio. Franken. Vor der Belastung des vorliegenden Nachtragskredites und des Abzugs des gebundenen Beitrags von 11,2 Mio. Franken für die Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen sind per 2007 knapp 26 Mio. Franken verfügbar.

Der vom Kantonsrat zu bewilligende Nachtragskredit ist gemäss Antrag der Regierung vom 2. Mai 2007 der Verwaltungsrechnung 2007 im Konto 3259.360 Lotteriefonds; Staatsbeiträge zu belasten. Zwei Streichungsanträge L.07.1.02 und L.07.1.05 gemäss dem gelben Blatt wurden ohne Gegenstimme gutgeheissen. Zwei vom Amt für Kultur abgelehnte Beitragsgesuche wurden einstimmig zur erneuten detaillierten Prüfung ihrer Gemeinnützigkeit zurückgewiesen. Die Mitglieder der Finanzkommission genehmigten den vorliegenden Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2007 (I) unter Berücksichtigung der beiden Streichungsanträge auf dem gelben Blatt im Gesamtbetrag von Fr. 6'174'400.– mit 13:0 Stimmen.

Spezialdiskussion

L.07.1.07 (St.Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog). Reimann-Wil beantragt L.07.1.07 zu streichen.

Ich habe einen Streichungsantrag gestellt. Das Projekt ist bereits einmal unterstützt worden. Diese St.Galler Erklärung wird ein bisschen beschönigt dargestellt. Die St.Galler Erklärung postuliert als Rahmenbedingung für das friedliche Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog den Verzicht auf Pauschalurteile, gegenseitige Anerkennung und Respekt, eine Kultur der Vielfalt, usw. Wenn man diese Projekte im Detail anschaut, stellt man fest, dass es eine ziemlich einseitige Propaganda ist, um hauptsächlich Minarett-Gegner, Islam-Kritiker und die SVP

5. Juni 2007

Nr. 449 / 2

mundtot zu machen. In der Bevölkerung, das geht weit über die Basis der SVP hinaus, war der Ärger über diese Projekte riesig, insbesondere deshalb, weil diese Projekte versuchen, die Landeskirchen für die Anliegen der Islam-Lobby einzuspannen. Es waren weitere Forderungen im Schulbereich, die sehr zu Unverständnissen der Bevölkerung beigetragen haben.

Ein weiterer Punkt, der mich bei diesem Projekt stört, ist die Zusammensetzung der Personen. Bei einzelnen Projekten wurden Islam-Vertreter eingeladen, obwohl man sich darüber streiten kann, ob man die einladen soll oder nicht. Ich habe das bewusst harmlos ausgedrückt. Im Haupttrakt dieses ganzen Projektes sitzt Dr. Hisham Maizar als Vertreter des Islams. Dr. Hisham Maizar hat über die Sonntagspresse vor zwei Wochen der Schweiz öffentlich gedroht, wenn sich die Schweiz gegen Minarette engagieren werde, dann werde die Schweiz ihre Lektion noch lernen. Ich frage mich, ob wir Projekte unterstützen sollen, in denen in der Leitung Personen wie Dr. Hisham Maizar sitzen. Es ist das gute Recht von Privatpersonen, kurz vor den eidgenössischen Wahlen eine Projektwoche zu diesem Thema durchzuführen. Ich glaube nicht, dass wir das mit Lotteriefondsgeldern unterstützen sollten.

Ackermann-Fontnas: Der Antrag Reimann-Wil ist abzulehnen.

Die St.Galler Erklärung postuliert als Rahmenbedingung für das friedliche Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog den Verzicht auf Pauschalurteile, gegenseitige Anerkennung und Respekt, eine Kultur der Vielfalt und die Orientierung an den Menschenrechten und am Rechtsstaat. Weiter wird noch begründet mit einer nachhaltigen Wirkung. Gerade das wollen wir. Wir wollen den Dialog fördern. Ich kenne das Projekt aus dem Schulbereich. An den Mittelschulen wird mit diesen Broschüren auch gearbeitet, z.B. an der Kantonsschule Sargans. Da wird interreligiöser Dialog gepflegt und auch gefördert. Dieses Geld ist auch so zu werten.

Hoare-St.Gallen: Ich möchte eine freundliche Einladung an Reimann-Wil aussprechen. Kommen Sie doch nächstes Mal mit der Ethikgruppe zum Bischof. Er lädt die Religionsgemeinschaften ein. Da treffen Sie nicht nur Moslems, da treffen Sie Bahai, Hindus und Buddhisten. Einige Ihrer Kollegen haben dies wahrgenommen. Ich hoffe, diese Kollegen werden Sie heute in diesem Anliegen nicht unterstützen.

Mächler-Zuzwil: Zu Reimann-Wil: Wenn Sie vorwerfen, mit einem solchen Projekt Wahlkampf zu machen, ist das meines Erachtens ein Hohn. Wer mit diesem Thema Wahlkampf macht, sind wahrscheinlich Sie. Es ist ein Thema, das die Bevölkerung bewegt. Wenn Sie den Dialog verhindern wollen, dann ist es genauso, was ich Ihnen unterstelle. Sie fördern die Ängste. Ich bitte Sie, dieses Projekt zu unterstützen. Dialog im interreligiösen Bereich ist notwendig.

Regierungspräsidentin Hilber: Der Antrag Reimann-Wil ist abzulehnen.

Es geht weder um Wahlen noch um Minarettbau. Es geht schlicht und einfach darum, dass das Ausdruck eines Verständigungsprozesses zwischen den Religionen in unserem Land und im Kanton St.Gallen ist. Sie sprechen von der Bevölkerung, die in grossem Masse verunsichert ist. Es gibt eine Bevölkerung, die mitmacht an diesen interreligiösen Dialogen, die offen ist dafür und die um den Wert der Religion weiss. Religionen haben eine ganz grosse Bedeutung und wichtige Aufgabe in der Werthaltung, Erziehung und Bildung von Menschen.

5. Juni 2007

Nr. 449 / 3

Die St.Galler Erklärung ist eigentlich ein Glanzstück, wie man die interreligiöse Zusammenarbeit auch vertieft weiterführen kann. An dieser St.Galler Erklärung sind alle Religionsgemeinschaften beteiligt. Es ist eine Erklärung, die eine Grundlage gibt und die übrigens an anderen Orten in der Schweiz übernommen werden will.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Reimann-Wil mit 90:28 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

L.07.1.10 (Ausstellung Metropoly im Rheintal). Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion) Den Rheintaler Mitgliedern des Kantonsrates liegt ein Schreiben vor, in dem der Verein St.Galler Rheintal festhält, dass es sich bei der Ausstellung um wichtige Themen handle. Die Ausstellung wurde nicht mit den Gemeinden abgestimmt, obwohl aus dem Projektbeschrieb hervorgeht, dass von den Gemeinden ein Beitrag in angemessener Höhe erwartet wird. Dem Verein St.Galler Rheintal gehören die Gemeinden von St.Margrethen bis Rüthi an. Keine dieser Gemeinden hat eine finanzielle Zusicherung gemacht. Dies steht im Widerspruch zum Projektbeschrieb. Wir fragen deshalb Regierungspräsidentin Hilber, ob eine erneute Prüfung angezeigt wäre.

Regierungspräsidentin Hilber: Die Projekte, wie sie hier aufgelistet sind, werden immer von verschiedenen Seiten her finanziert. Der Lotteriefondsbeitrag ist ein Teil. Die Gesuchsteller haben um Fr. 60'000.– nachgefragt im Wissen, dass sie Fr. 130'000.– zusätzlich suchen müssen, wenn diese Ausstellung umgesetzt werden soll. Wir haben nicht abgeklärt, ob die Gemeinden eine Zusicherung beschlossen haben. Wenn Sie jetzt diese Fr. 60'000.– beschliessen, dann werden diese Fr. 60'000.– erst bezahlt, wenn die gesamte Finanzierung sichergestellt ist. Für die Veranstalter ist es manchmal einfacher, wenn der Lotteriefondsbeitrag in Aussicht gestellt wird.

Zu WES International: 1. Wildhauser Ethik Symposium: Das Symposium konnte nicht durchgeführt werden. Es gab zu wenige Anmeldungen. Ich bitte Sie, diesen Beitrag drin zu lassen. Es wird nächstes Jahr versucht, das Symposium durchzuführen. Dieser Beitrag wird nur gesprochen, wenn es stattfindet.

L.07.1.05 (Rahmenkredit Kinder und Jugendliche ins Zentrum). Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Ausgangsregelung für Jugendliche, eine Interpellation vom November 2005, Kinder- und Jugendberatung sowie Kinder- und Jugendschutz, eine Interpellation vom November 2005, Alkoholabgabe an Jugendliche, ebenfalls eine Interpellation, Massnahmen gegen Jugendgewalt, integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen sind grossmehrheitliche Vorstösse, die nicht von der SP-Fraktion stammen, sondern von Bürgerlichen, die aufzeigen, dass Kinder- und Jugendpolitik ein dringliches Anliegen ist. Doch Kinder- und Jugendpolitik in aller Munde, und wenn es um Taten oder Finanzen geht, dann ist plötzlich nicht mehr viel davon übrig. Leider fallen Jugendliche oftmals eher negativ in der Öffentlichkeit bzw. in den Medien auf. Es gilt, mit Projekten Gegensteuer zu geben und die Jugend aktiv einzubeziehen.

Deshalb bin ich sehr enttäuscht, dass die vorberatende Kommission der Finanzkommission mit formalistischen Argumenten diesen Rahmenkredit gestrichen hat und nur den Beitrag für die Kick-off-Veranstaltung stehen lässt. Die

5. Juni 2007

Nr. 449 / 4

Kick-off-Veranstaltung ist gut und recht, doch mit dem Projekt will man etwas anstossen und relativ rasch auch Wirkung erzielen. Wenn man mit Jugendlichen und Kindern arbeitet, dann weiss man, dass der Instanzenweg oft zu lange ist. Sicher will man mit diesem Rahmenkredit auch die Gemeinden einbeziehen und aktivieren. Es geht darum, mit partizipativen Methoden Kinder und Jugendliche aktiv einzubeziehen. Man kann mit der nächsten Lotteriefondsbotschaft weitere Kredite für diese Projekte sprechen, doch das heisst ein langes Warten. Wir stellen keinen Antrag und akzeptieren das klare Ergebnis der vorberatenden Kommission.

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: In der vorberatenden Kommission wurde ein Antrag gestellt, bis zum Vorliegen ausgereifter Projekte vorerst nur den Kick-off-Beitrag von Fr. 50'000.– zu leisten. Konkrete Projekte können aber nach Vorliegen zur Prüfung eingereicht werden. Dieser Antrag wurde mit 10:1 Stimme gutgeheissen.

Ziff. 3.2 (Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit). Friedl-St.Gallen: Ich danke der Regierung für diese Vielfalt an Projekten. Von Fr. 630'000.– gehen Fr. 420'000.– an «Direkthilfe nach Unwetter 2005, Schänis und Weesen». Das passt eigentlich nicht in diese Rubrik. Da sollten andere Projekte erscheinen. Ich schlage deshalb der Regierung vor, solche Projekte dort einzufügen, wo sie hinpassen. Wenn man keine Rubrik findet, muss man eine solche schaffen oder sich überlegen, ob das überhaupt in den Lotteriefonds gehört oder in die normale kantonale Rechnung. Ich hätte gerne, wenn Sie in Zukunft diese Rubrik so füllen, wie der Titel sie benennt.

Hoare-St.Gallen: Mein Anliegen ist ein ähnliches wie das von Friedl-St.Gallen. Sie alle hätten keine Freude, wenn Sie nächstes Jahr die Massnahmen gegen den Feuerbrand in dieser Rubrik finden würden.

Ziff. L.07.1.18 (Entwicklungszusammenarbeit mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche). Reimann-Wil beantragt, Bst. A «Berufsausbildung für Flüchtlinge in Panzi, Ost-Kongo» und Bst. C «Sportanlage für Begegnungszentrum in Bardejov Postarka, Ost-Slowakei» zu streichen.

Das Projekt A, bei dem das Geld in den Ost-Kongo geht, wird damit begründet, dass die Organisation im Kanton St.Gallen sei. Es sei ein regionales Komitee. Dahinter steckt die Organisation Solidarität Dritte Welt, die ihren Hauptsitz in Sempach im Kanton Luzern hat. Auf telefonisches Nachfragen hin, ob grosse Aktivitäten im Kanton St.Gallen stattfinden werden, wurden mir von dieser Organisation zwar drei Namen von Personen angegeben, die dieses Regionalkomitee leiten. Aber Aktivitäten konnten mir keine genannt werden. Ich vermute, die Namen wurden nur für diesen Lotteriefonds genannt. Zum Projekt B habe ich keine Kritik anzufügen. Da kommt die Vereinigung aus dem Kanton St.Gallen.

Projekt C: In den letzten Jahren hat genau diese Region aus dem EU-Kohäsionsfonds schon mehrere 100'000 Euro erhalten. Die Stiftung «Menschen in Not» hat eine Sondersammelaktion für diese Region gemacht. Die Stiftung Renowavis der deutschen Bischofskonferenz hat genau für diese Region 50'000 Euro gesammelt. Die deutsche Sternsingervereinigung hat ihre letztjährige Sammlung genau für diese Region gemacht. Wenn man das dann alles zusammenzählt, dann

macht das je Einwohner mehr als 100 Euro, die bereits für diese Region gesammelt worden sind. Wenn man jetzt nur auf diese 2'000 Roma die gesammelten Beiträge herunterbricht, dann macht es schon fast 1'000 Euro je Person, die da bereits gesprochen worden sind. Da stellt sich die Frage, ob das noch sinnvoll ist, wenn der Kanton auch noch Geld nachschießt, oder ob es nicht andere ausgereifere Projekte und Regionen gäbe, die das dringender brauchen.

Regierungspräsidentin Hilber: Der Antrag Reimann-Wil ist abzulehnen.

Es sind alles Projekte, die nicht im Kanton St.Gallen stattfinden. Die Aktivitäten müssen nicht hier sein, sondern eben dort, wo sie Wirkung erzielen müssen. Aber wir wollen eine Referenz, eine Verankerung, einen Bezug zu unserem Kanton. Wir klären das auch immer so ab. Man gibt uns die Garantie, dass diese Gelder genau dorthin gehen und dieses Ziel erreichen. Vom Regionalkomitee Solidarität Dritte Welt gibt es Personen, die in der Region St.Gallen leben. Ich kann sie im Moment nicht namentlich sagen. Aber ich weiss, es wurde abgeklärt. Wir machen seriöse Arbeit. «St.Georgen hilft Albanien» spricht für sich. Das haben Sie auch nicht in Zweifel gezogen. Wir schauen immer auch dazu, dass es verschiedene Träger gibt in einem Projekt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Reimann-Wil mit 98:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

L.07.1.21 (Summer Days Festival 2007 in Jonschwil). Habegger-Neu St.Johann beantragt, Ziffer L.07.1.21 zu streichen.

Das Festival ist ein rein kommerzieller und gewinnorientierter Anlass. Veranstaltungen dieser Art gibt es in der Ostschweiz genügend. Bei vergleichbaren Geschäften wird verlangt, dass sich Standortgemeinde und Region ergänzend zum Engagement des Kantons beteiligen. Im vorliegenden Fall beteiligen sich weder Standortgemeinde noch Region an der Defizitgarantie. Daher ist es nicht gerechtfertigt, dass ein Beitrag aus dem Lotteriefonds bezahlt wird.

Brühwiler-Oberbüren: Dem Antrag Habegger-Neu St. Johann ist zuzustimmen.

Dieser Betrag vermag tatsächlich den Kriterien, die wir uns selber gegeben haben zur Ausschüttung der Lotteriefondsgelder, nicht zu genügen.

Regierungspräsidentin Hilber: Wenn man von einem vergleichbarem Anlass spricht, so kann man das Openair St.Gallen nehmen. Daran beteiligen sich Kanton und Gemeinden nicht. Sie wissen, wir haben für das Openair einmal einen Sanierungsbeitrag beschlossen, weil damit die Veranstaltung gesichert werden konnte. Es ist aus unserer Sicht positiv, wenn diese Firma, die Eigentümer des Openair St.Gallen, sich auch stark macht für einen regionalen Anlass. Wir gehen immer davon aus, dass es positiv ist, wenn nicht alles in St.Gallen stattfindet. Insofern gelten die gleichen Spielregeln. Es ist nicht einfach ein Beitrag à fonds perdu, sondern eine einmalige Defizitgarantie, damit dieses Festival übernommen werden kann.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Habegger-Neu St.Johann mit 68:62 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

L.07.1.49 (IG Halle / artefix: Baukultur in der neuen Stadt). Thalmann-Kirchberg beantragt, L.07.1.49 zu streichen.

Die alte Fabrik und die IG Halle in Rapperswil haben im Jahr 2006 zusammen den Betrag von Fr. 100'000.– aus dem Lotteriefonds bekommen. Auch im Jahr 2007 bekommt die IG Halle jährlich wiederkehrende Beiträge. Zusätzlich soll die IG Halle einen individuellen Beitrag für das Projekt artefix bekommen. Dies entspricht nicht den Richtlinien für die Vergaben von Lotteriefondsgeldern. In den erwähnten Richtlinien kann man unter Punkt 1.7. lesen: «Kulturinstitutionen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen wiederkehrenden Jahresbeitrag bekommen, erhalten in der Regel keine weitere Unterstützung für Einzelprojekte.» Im vorliegenden Fall sehe ich keinen Grund, dass die Regel gebrochen werden müsste. Weiter würde für die Zukunft ein Präzedenzfall geschaffen.

Regierungspräsidentin Hilber: Die Argumentation von Thalmann-Kirchberg kann ich nachvollziehen, und ich unterstütze sie sogar. Wir haben auch kein Interesse, dass wir Präjudizien schaffen, die uns das Leben nachher schwer machen. Es handelt sich nicht um ein zusätzliches Projekt, das die IG Halle für sich macht, sondern sie beteiligt sich an einem Projekt über die Baukultur zusammen mit der ETH Zürich und mit der Fachstelle für Architektur. Ich bitte Sie, diese Fr. 20'000.– zu bewilligen, zumal auch Baukultur als Gesamtes ein Thema ist, das eher noch mehr Bedeutung gewinnen wird, und wir eigentlich Interesse haben müssen, dass Kooperationen mit Architekturinstitutionen und der ETH Zürich entstehen können.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Thalmann-Kirchberg mit 99:44 Stimmen ab.

L.07.1.43 (Filmprojekte Pipilotti Rist). Blum-Mörschwil beantragt im Namen der SVP-Fraktion, L.07.1.43 zu streichen.

Pipilotti Rist wagt sich jetzt endlich an ein abendfüllendes Kinowerk heran. Weiter lese ich, «Pipilotti macht und ist POP und begeistert das Publikum weltweit. Kein Museum kann es sich heute noch leisten, keinen Rist in der Sammlung zu haben.» Wenn Rist so weltweit bekannt ist, dann sind die Fr. 300'000.– des Kantons St.Gallen ja Almosen. Dass sie das überhaupt annimmt, verwundert mich schon. Ich bestreite nicht, dass es kein schöner Film werden wird. Vielleicht gehe ich ihn sogar anschauen. Aber ich bestreite aus Sicht des Lotteriefonds des Kantons St.Gallen die Gemeinnützigkeit. Deshalb bitte ich Sie, die Fr. 300'000.– zu streichen. Wir haben junge Künstlerinnen und Künstler, die wären froh, wenn sie Fr. 10'000.– bekommen aus dem Lotteriefonds. Wir könnten 30 Personen davon unterstützen. Pipilotti Rist ist ein kommerzielles Unternehmen und hat mit Gemeinnützigkeit nichts zu tun. Ich sehe auch nirgends eine Gewinnbeteiligung für den Kanton St.Gallen im anderen Fall. Ich bitte Sie, das Geld aus der Sicht des Lotteriefonds für sinnvollere Projekte einzusetzen.

Hoare-St.Gallen: Ich möchte nicht so süffisant werden wie Blum-Mörschwil und möchte Ihnen einen Gegenvorschlag machen. Ich beantrage Fr. 20'000.– an den Dokumentarfilm über Pipilotti Rist, und streichen Sie den Rest. Wir möchten sehr gerne Pipilotti Rist näher kennenlernen. Sie ist schon mit einigen ihrer künstlerischen Punkte hier in der Ostschweiz vertreten.

5. Juni 2007

Nr. 449 / 7

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: In der Kommission wurde ein Streichungsantrag ebenfalls gestellt. Er wurde jedoch mit 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Klee-Berneck: Zu Blum-Mörschwil: Wer sich schon jemals mit der Philosophie der Stadtlounge in der Stadt St.Gallen befasst hat und sich die Gedanken, die hinter der Stadtlounge stehen, erklären liess, der ist begeistert. Die Stadtlounge ist auch ein Markenzeichen geworden für unsere Kantonshauptstadt. Ich bin überzeugt, dass der Film, den Pipilotti Rist macht, eben etwas Visionäres an sich hat – das hat auch die Frau –, und ich denke, es tut gut, wenn wir ein solches Projekt unterstützen. Wenn wir wissen, wie viel Geld im Ausland zur Verfügung steht, um einen Film zu schaffen, dann sind das Peanuts. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Nufer-St.Gallen: Klar, die Summe ist gross, aber auch das Werk ist gross, das da geschaffen werden soll. Pipilotti Rist und Roman Signer sind zwei Figuren, die aus St.Gallen in der Welt bekannt und berühmt sind für die innovativen Werke. Klee-Berneck hat auf die Stadtlounge hingewiesen. Diese hat einen speziellen Touch. Dass jemand aus St.Gallen im «Museum of Modern Art» ausstellen darf, das hat es meines Wissens noch nie gegeben. Die Herstellung eines Films kostet sehr viel. Förderbeiträge von ein paar 100'000 Franken sind normal. Wir haben viel Geld aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Da dürfen wir auch einmal in grösseren Tranchen auszahlen. Ich bitte Sie, seien Sie ebenso grosszügig wie die Regierung, die uns diesen Beitrag vorschlägt.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Ich glaube, unser Antrag wurde falsch verstanden. Es geht hier konkret nicht um die Frage, ob das Projekt Sinn macht oder nicht, förderungswürdig ist oder nicht, es geht hier um die Frage, was aus dem Lotteriefonds unterstützt werden soll, darf und kann. Hier ist unsere Fraktion der Meinung, dass es nicht Aufgabe ist, mit einem wesentlichen Betrag aus der Sicht des Lotteriefonds, nämlich diesen Fr. 300'000.–, eine etablierte Künstlerin zu alimentieren, wenn es genügend junge Künstlerinnen und Künstler gäbe, wie Blum-Mörschwil gesagt hat, die mit einem Bruchteil davon schon grosse Unterstützung bekämen.

Zu Klee-Berneck: Bei der Stadtlounge hat der Lotteriefonds, wenn ich mich richtig erinnere, nichts beigetragen. Das ist ja genau ein Beispiel, wo Private und Stadt zusammen etwas geschaffen haben, was durchaus Sinn macht. Deshalb ist es keine Frage, ob wir das Werk von Pipilotti Rist schätzen oder nicht. Das kann jeder selber beurteilen. Aber ob wir mit diesen Mitteln dieses grosse Projekt, ich sage das bewusst im Verhältnis der gesamten Mittel, die zur Verfügung stehen, unterstützen wollen. Somit entscheiden Sie nicht über gut oder schlecht, sondern ob es in den Lotteriefonds passt.

Solenthaler-St.Gallen: Ich schliesse mich dem Antrag der SVP-Fraktion an. Zu Klee-Berneck: Es war nicht nur Pipilotti Rist, sondern vor allem der Rheintaler Architekt Martinez, der massgeblich an diesem Projekt mitbeteiligt war und offenbar sehr profitiert davon, weil Frau Rist ihren Namen dafür gegeben hat. Wir hatten viele Kulturdebatten, und in diesem Verlauf war immer wieder die Meinung, dass junge Künstler unterstützt werden sollen und nicht arrivierte. Gerade in der Stadt St.Gallen

hatten wir mit Mummenschanz die entsprechenden Erfahrungen, die uns auch wieder verlassen hatte nach Ablauf der Subventionsfrist. Sie können daraus ersehen, dass die Etablierten an und für sich in diesen Belangen nicht zusätzlich unterstützt werden müssen. Es ist wirklich sehr viel sinnvoller, eine zweite oder dritte Pipilotti Rist zu fördern oder zu finden in der Hoffnung, dass sie den Ruhm St.Gallen, mehreren würde. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Fr. 20'000.– für den Dokumentarfilm bezahlt werden sollen.

Regierungspräsidentin Hilber: Pipilotti Rist ist an einem Höhepunkt angelangt, aber trotzdem als arrivierte und etablierte Künstlerin darauf angewiesen, neue Projekte mitfinanziert zu bekommen. Einen Film zu machen ist mit diesen 3,5 Mio. Franken Budget eine grosse Summe. Wenn man aber mit einem Film Erfolg haben will und in den Kinos in anderen Ländern spielen will, braucht es diese Kraft. Diese Kraft hat eine Einzelperson in der Regel nicht. Auch Pipilotti Rist nicht. Das ist der Grund, weshalb der Bund dieses Filmprojekt auch fördert. Das Fernsehen macht mit. Sie sehen, es ist ein Zusammenschluss. Filmförderung ist Verbundarbeit und von daher ist natürlich wichtig, dass der Herkunftskanton von Pipilotti Rist auch ein Zeichen setzt in diese Richtung. Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in diesem Herbst Pipilotti Rist von der St.Gallischen Kulturstiftung ausgezeichnet wird. Sie gilt als gute Botschafterin für den Kanton St.Gallen. Da sind wir immer darauf angewiesen, dass wir Menschen haben, die unseren Stand auch vertreten und zeigen, dass Vielfalt auch bei uns das Thema ist. Ich bitte Sie, diesen Beitrag zu unterstützen.

Ich möchte noch einmal betonen, der Lotteriefonds hat Gemeinnützigkeit zum Ziel, aber auch Kulturprojekte. Ein Filmprojekt ist nicht realisierbar ohne das Zusammenspiel von verschiedenen Playern. Und ein Player muss/könnte/soll der Kanton St.Gallen mit diesem einmaligen Beitrag sein.

Blum-Mörschwil: Wir sind bereit, den Betrag von Fr. 320'000.– auf Fr. 300'000.– zu reduzieren, damit der Dokumentarfilm gedreht werden kann.

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident präzisiert den Antrag der SVP-Fraktion. Dieser Streichungsantrag würde demnach nicht Fr. 320'000.– ausmachen, sondern nur Fr. 300'000.–. Sie würden also Fr. 20'000.– stehen lassen.

Der Kantonsrat stimmt dem abgeänderten Antrag der SVP-Fraktion mit 80:68 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Blumer-Gossau: Leider hat mir der Vizepräsident das Wort nicht mehr erteilt, obwohl ich mich vor der Abstimmung angemeldet habe. Ich kann nur im Nachhinein sagen, dass wir eine gewaltige Chance für das Standortmarketing bester Güte verspielt haben.

L.07.1.27 (eCHorap Fusion verschiedener Klangwelten). Regierungspräsidentin Hilber: Das Projekt L.07.1.27 mit Fr. 10'000.– möchte ich gerne zurückziehen, weil die Veranstalter soeben mitgeteilt haben, dass diese Gesamtfinanzierung nicht zustande kommt, auch dann nicht, wenn wir diesen Beitrag sprechen.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 145:1 Stimmen zu.

23.07.01 Nachtrag zum Grossratsbeschluss betreffend Anerkennung der christkatholischen Genossenschaft in St.Gallen als öffentlich-rechtliche kirchliche Korporation

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2007

Stump-Engelburg, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage wurde am 14. Mai 2007 in der vorberatenden Kommission behandelt. Sämtliche Kommissionsmitglieder waren anwesend. Vorsteherin des Departementes des Innern und Generalsekretärin waren auch anwesend. Den juristischen Überblick über die Vorlage gab Dr. Gabriela Küpfer. Als Gast wurde Esther Myrtha Gabler, Präsidentin der christkatholischen Kirchgemeinde St.Gallen, eingeladen. Esther Myrtha Gabler stellte den Anwesenden die christkatholische Kirchgemeinde, die seit dem Jahr 1998 eine staatlich anerkannte Landeskirche ist, kurz vor. Sie erwähnte, dass sich die Christkatholiken erstmals im Jahr 1875 zu einem Gottesdienst in St.Gallen trafen. Seit dem Jahr 1878 hatten sie Gastrecht in der Kirche St.Mangen, bis sie im Jahr 1895 die Liegenschaft an der Dufourstrasse in St.Gallen erwerben konnten. Heute umfasst die Kirchgemeinde St.Gallen einerseits das st.gallische Kantonsgebiet, aber auch die Diaspora, zu der die Kantone Graubünden, Glarus, Appenzell I.Rh. und A.Rh. und der östliche Teil des Kantons Thurgau gehören. Den Mitgliedern dieser Kantone ist zurzeit das Stimm- und Wahlrecht untersagt. Diese Ausgrenzung soll mit der Botschaft aufgehoben und somit für sie das Stimm- und Wahlrecht eingeführt werden. Dies erleichtert der Kirchgemeinde, ihre Ämter zu besetzen. Von Dr. Gabriela Küpfer konnten die Anwesenden erfahren, dass der israelitischen Gemeinde diese Rechte, welche die christkatholische Gemeinde erhalten soll, bereits früher eingeräumt wurden.

In den Eintretensdebatten sprachen sich alle Fraktionen für Eintreten auf dieses Geschäft aus. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob es noch zeitgemäss ist, dass die Wohnsitzpflicht des Präsidenten im Kanton St.Gallen ist. Den Anwesenden wurde erklärt, dass der Anwalt der christkatholischen Kirchgemeinde selbst die Formulierung der Bestimmung vorgeschlagen hat, wonach der Vorsitzende den Wohnsitz im Kanton St.Gallen haben muss. Es ist also der Wunsch der Kirchgemeinde, dass der Vorsitzende des Kirchenrates in unserem Kanton wohnt. Ebenfalls wurde diskutiert, ob das Stimmrecht, wie im Kanton Glarus, auf 16 Jahre herabgesetzt werden kann. Dr. Gabriela Küpfer erklärte, dass den Religionsgemeinschaften aufgrund der Verfassung eine umfassende Autonomie zusteht. Sie können daher selbst regeln, welches Stimmalter sie einführen möchten. Solange keine andere Regelung vorliegt, gilt das in der Verfassung festgelegte Stimmrechtsalter, das im Kanton St.Gallen bei 18 Jahren liegt. Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung, einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ratsvizepräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

33.07.09 Kantonsratsbeschluss über die Übernahme der zusätzlichen Anteile der Kantone Schwyz und Glarus beim Vollzug der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil nach der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Zürich

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. März 2007

Rehli-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am 7. Mai 2007 an der Hochschule für Technik in Rapperswil-Jona getagt. Die Hochschullandschaft Schweiz und insbesondere auch die Fachhochschule Ostschweiz sind in Bewegung. Bund und Kantone bereiten eine neue Hochschulrahmengesetzgebung vor, voraussichtlich auf das Jahr 2012. Der Kanton Zürich konzentriert sich aber bereits ab dem Schuljahr 2008/2009 auf seine eigenen Hochschulen und sein eigenes Kantonsgebiet, weshalb diese Vorlage nötig wurde. Dem Kanton St.Gallen erwachsen daraus neue zusätzliche Kosten von 1,55 Mio. Franken. Bedeutung, aber auch Problematik und Sorge kamen im Rahmen dieser Kommissionseintretensdebatte vielfältig zum Ausdruck. Ich erwähne etwa folgende Formulierungen: Hoher Leistungsstandard mit Kompetenzzentrum für Umwelttechnologie der HSR mit Standort Kanton St.Gallen; wichtige volkswirtschaftliche Weichenstellung in die richtige Richtung; Stärkung der Attraktivität auch hinsichtlich internationaler Kontakte sowie positives Signal für das geplante Forschungszentrum.

Die Fachhochschule für Technik in Rapperswil ist ein wichtiges Standbein im Hochschulwesen des Kantons St.Gallen mit notwendiger Sicherstellung der finanziellen Basis durch den Kanton. Der Kanton hat ein Interesse an starken Schulen, was wiederum gute Studierende anzieht. Der Kanton St.Gallen muss eine starke Führung bei der Fachhochschule Ostschweiz jedoch bekräftigen. Es zeigt sich auch, dass Konkordate und Kooperationen zwischen den Kantonen oft etwas fragil sind, so dass dann gelegentlich die am wenigsten schlechte Lösung, jedoch im vorliegenden Fall sicher die vernünftigste Lösung gewählt wird. Langfristige, tragende Strategien müssen sichtbar und Doppelspurigkeiten vermieden werden, wurde etwa moniert. Generell geht man davon aus, dass weiterhin mit einer Zunahme von Studierenden an den Hochschulen zu rechnen ist, weshalb es gilt, zu den Studienplätzen Sorge zu tragen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Übernahme der zusätzlichen Anteile der Kantone Schwyz und Glarus beim Vollzug der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil nach der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Zürich mit 120:0 Stimmen.

Schlussabstimmungen

22.06.12 X. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 23. April 2007
 – Anträge der Redaktionskommission vom 4. Juni 2007

Huber-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit der Einführung des Frühenglisch und der Umsetzung der Blockzeiten werden die Lektionen für die Schülerinnen und Schüler inklusive des Kindergartens moderat erhöht. Damit fallen auch zusätzliche Lektionen für die Lehrpersonen an, insbesondere der Kindergartenlehrpersonen. Trotzdem wird das Vollpensum der Kindergartenlehrpersonen nicht angepasst. Die SP-Fraktion erwartet vom Erziehungschef so bald als möglich eine Korrektur.

Steiner-Kaltbrunn: Wir haben beim Eintreten zur Behandlung der Staatsrechnung von der CVP und der FDP gute Ansätze gehört, die CVP-Fraktion unter dem Motto: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.» Die FDP-Fraktion stellt die Forderung zur Steuersenkung von 10 Prozent auf. Nun sollen wir wieder über neue Kosten von knapp 2 Mio. Franken mit dieser Vorlage beschliessen. 30 bis 40 Prozent gehen zulasten des Kantons, der Rest zulasten der Gemeinden. Ich halte abermals fest: Der Mittagstisch ist keine Staatsaufgabe.

Klee-Berneck: Die FDP-Fraktion ist sehr froh, dass das Anliegen, das wir seit Jahren verfolgen, nun umgesetzt werden kann, nämlich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die FDP-Fraktion wird das Geschäft in der Schlussabstimmung unterstützen.

Der Kantonsrat erlässt den X. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 109:39 Stimmen.

22.06.13 Einführungsgesetz zur eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung

Unterlage: Ergebnis der zweiten Lesung vom 4. Juni 2007

Der Kantonsrat erlässt das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung mit 143:0 Stimmen.

22.06.15 III. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (in der Vorlage als X. Nachtrag bezeichnet)

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 4. Juni 2007
 – Anträge der Redaktionskommission vom 4. Juni 2007

5. Juni 2007

Nr. 452 / 2

Der Kantonsrat erlässt den III. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (in der Vorlage als X. Nachtrag bezeichnet) mit 151:0 Stimmen.

22.06.16 XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer

Unterlage: Ergebnis der zweiten Lesung vom 4. Juni 2007

Der Kantonsrat erlässt den XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer mit 104:46 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

22.07.01 Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung vom 24. April 2007
– Anträge der Redaktionskommission vom 4. Juni 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Dieses Geschäft benötigt ein qualifiziertes Mehr.

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit 150:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

26.07.01 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Unterlage: Ergebnis der zweiten Lesung vom 4. Juni 2007

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE mit 156:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

35.06.05 Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 4. Juni 2007
– Anträge der Redaktionskommission vom 4. Juni 2007

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen mit 154:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

37.06.02 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 4. Juni 2007
 – Anträge der Redaktionskommission vom 4. Juni 2007

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG mit 159:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

38.07.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona

Unterlage: Ergebnis der zweiten Lesung vom 4. Juni 2007

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona mit 110:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Parlamentarische Vorstösse

42.07.09 Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2007
 – Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007
 – Antrag der FDP-Fraktion vom 4. Juni 2007

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Locher-St.Gallen: Zum Antrag der FDP-Fraktion: Die Gutheissung unserer Motion wird begrüsst. Nicht übernommen wurde unser Antrag, bei einzelnen Projekten die Kosten- und Wirkungskontrolle festzulegen, bei denen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist. Wir sind der Meinung, dass das notwendig ist. Die Informatik ist ein Arbeitsinstrument, das die Verwaltung und den rechtsuchenden Bürger bei der täglichen Arbeit unterstützt. Die Anwenderinnen und Anwender, d.h. Bürger und Verwaltung, sollen ihre Aufgabe durch den Informatikeinsatz wirtschaftlicher und wirkungsvoller erfüllen können. Wir verlangen seit mehreren Jahren, dass der Informatikeinsatz auch unter wirtschaftlichen Kriterien laufend zu überprüfen ist. Es muss gerade im Bereich des E-Governments generelle Zielsetzung sein, eben auch Transparenz bei den Kosten zu haben und die Kosten- und Wirkungskontrolle durchzuführen. Wir sind mit den Änderungen der Regierung gemäss rotem Blatt einverstanden, jedoch ist die Ergänzung gemäss grauem Blatt vorzunehmen.

Regierungsrat Schönenberger: Die Regierung hat auf dem roten Blatt im letzten Absatz zu dieser Problematik Stellung genommen. Sie bestreitet das Anliegen nicht. Es geht aber um die Frage, was auf Gesetzesstufe zu regeln ist. Die Durchführungsart von Kosten- und Wirkungskontrolle bezieht sich natürlich nicht nur auf den Informatikeinsatz, sondern ist eine generelle Forderung an das staatliche Handeln. Wenn man es in Spezialgesetzen machen will, müsste man es eigentlich in allen Spezialgesetzen ausdrücklich vorschreiben oder im Staatsverwaltungsgesetz als Grundsatz für die gesamte staatliche Tätigkeit.

Der Kantonsrat hat der Regierung im Bereich der Informatik bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt. Wir sagen lediglich, das gehört nicht auf die Normstufe.

Locher-St.Gallen: Wir sind eben der Auffassung, dass es bei den Projekten, bei denen es um sehr viele staatliche Mittel geht, eben ins Gesetz festgeschrieben werden soll. Wir sind nicht für eine generelle Regelung im Staatsverwaltungsgesetz. Das wäre in der Tat unnötig.

5. Juni 2007

Nr. 453 / 2

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Zu Locher-St.Gallen: Gehe ich richtig in der Annahme, dass die ursprüngliche Motion der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2007 mit dem Antrag vom 4. Juni 2007 zurückgezogen ist?

Locher-St.Gallen: Das ist richtig. Wir beantragen Zustimmung zum roten Blatt mit der Ergänzung gemäss grauem Blatt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 72:53 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 114:11 Stimmen gut.

42.07.13 Moratorium für Einbürgerungen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Am 9. Juli 2003 fällte das Bundesgericht einen Entscheid, der weitreichende Konsequenzen auf das gesamte Einbürgerungsverfahren hatte. Es hiess eine Beschwerde gegen den Luzerner Regierungsrat gut, der es abgelehnt hatte, einen Rekurs von fünf Personen gegen die Entscheidung der Stimmberechtigten von Emmen gutzuheissen, die mittels Urnenabstimmung die Einbürgerung dieser Personen abgelehnt hat. Gleichzeitig erklärte das Bundesgericht, der Einbürgerungsentscheid sei ein Verwaltungsakt und die Ablehnung von Gesuchen müsse begründet werden. Als Konsequenz davon wurde die Urnenabstimmung über Einbürgerungen als unzulässig erklärt. Seither herrscht eine grosse Rechtsunsicherheit in Bezug auf das Einbürgerungsverfahren. Auf eidgenössischer Ebene sind Bemühungen im Gang, um die verfahrenre Situation zu klären.

Die St.Galler Regierung reagierte ungewöhnlich schnell auf das Gerichtsurteil. Denn bereits am 10. Juli 2003 – nur einen Tag später – und ohne auf die schriftliche Urteilsbegründung zu warten, instruierte sie die Gemeinden, dass ab sofort keine Urnenabstimmung mehr erlaubt sei. Das Vorpreschen der Regierung mit ihrem einseitig juristischen Ansatz war ein politischer Fehler. Seither musste sie denn auch Niederlage um Niederlage einstecken. So lehnten die St.Galler Stimmberechtigten im November 2004 das totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz ab, und in der letzten Novembersession wies der Kantonsrat auch den III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz zurück. Die Regierung steht also gegenwärtig vor einem politischen Scherbenhaufen, den sie mit der wiederholten Verlängerung von Dringlichkeitsrecht mehr schlecht als recht verwaltet. Wie wir in den letzten Monaten auch in unserem Kanton beobachten konnten, hat die allgemeine Verunsicherung zu unwürdigen Szenen anlässlich von Gemeindeversammlungen geführt, an denen Einbürgerungsgesuche behandelt wurden. In einer solchen Lage wäre es ein Akt der politischen Vernunft, die Einbürgerungsgesuche vorläufig zurückzustellen, bis sowohl auf eidgenössischer

scher als auch auf kantonaler Ebene das Prozedere endgültig geklärt ist. Die Regierung lehnt dies ab.

Die Begründung entspricht nicht der Qualität, die man von der Antwort der Regierung auf einen Vorstoss seitens ihrer Aufsichtsbehörde eigentlich erwarten dürfte. Wir haben keineswegs verlangt, dass keine Einbürgerung mehr vorzunehmen sei, wie es in der Antwort der Regierung heisst, sondern wir fordern ein Moratorium, d.h. eine zeitlich begrenzte Massnahme, die lediglich so lange in Kraft wäre, bis die heutige Rechtsunsicherheit geklärt ist.

Gächter-Berneck: Auf die Motion ist einzutreten.

Die tiefe Verunsicherung gegenüber Einbürgerungen kommt überall in unserem Land, namentlich auch im Kanton St.Gallen zum Ausdruck. So hat die Gemeinde Rheineck die Einbürgerung derselben Kandidaten zweimal abgelehnt. Dafür wird sie in der Öffentlichkeit gemassregelt. In Oberriet ist eine muslimische Familie aufgenommen worden, hingegen römisch-katholische Gesuchsteller wurden abgelehnt. Ein Zeichen dafür, dass die Einbürgerungen das Volk bewegten, ist der Umstand, dass die Bürgerversammlungen sehr gut besucht werden und ablehnende Haltungen somit breit abgestützt sind. Man scheint manchmal vergessen zu haben, dass sich das Stimmvolk vor drei Jahren deutlich gegen erleichterte Einbürgerungen ausgesprochen hat. Seither stieg die Anzahl der Einbürgerungen munter an, was der Bürgerin bzw. dem Bürger nicht verborgen bleibt. Nun will man mit einem Verbot von Urnenabstimmungen die Rechte des Volkes bei Ausländerfragen noch weiter einschränken. Ich bin überzeugt, hier wird das Volk nicht mitmachen. Die Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gewissen Einbürgerungen haben eben ihre Gründe. Die Gemeindeautonomie in Einbürgerungsfragen ist eben aufrechtzuerhalten. Das Schweizer Volk will keine durch Funktionäre diktatorisch verfügten Einbürgerungen.

Die Einführung von Notrecht ist unnötig. Es ist nicht in Ordnung, dass sich die Regierung über Parlament und Bürger hinwegsetzt. Das Bundesgerichtsurteil zwingt die Kantone zu nichts, denn in der Schweiz bestimmen immer noch Parlament und Volk die Gesetze. Es besteht Handlungsbedarf. Das Schweizer Volk fragt sich mit Recht, weshalb z.B. Ausländer mit dem Schweizer Pass belohnt werden, die kaum eine Landessprache beherrschen. Tatsache ist auch, dass das Schweizer Volk nach wie vor äusserst empfindlich reagiert, wenn es in seinen Volksrechten beschnitten oder nicht ernst genommen wird. Genau das ist mit dem Bundesgerichtsentscheid 2003 passiert. Ich würde Ihnen deshalb wärmstens empfehlen mitzuhelfen, dass momentan wenigstens im Kanton St.Gallen über eine bestimmte Zeit etwas Ruhe einkehrt. Ich bin überzeugt, dass Ihnen die Gemeindepräsidenten, die an Gemeindeversammlungen reihenweise unangenehm konfrontiert werden, sehr dankbar wären.

Regierungspräsidentin Hilber: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zu Gächter-Berneck: Die Regierung hat den Auftrag übernommen, eine neue Vorlage zu bringen nach dem Vorschlag von Reimann-Wil und Gemperle-Goldach. Wir leben in einem Rechtsstaat. Diesen Rechtsstaat müssen wir verteidigen auch in dieser Frage. Die Verfassung sieht vor, dass es eine Notverordnung gibt, wenn ein Gesetz nicht rechtzeitig eingesetzt und in Vollzug gesetzt werden kann. Wenn Sie jetzt ein Moratorium durchsetzen wollen, dann verstossen Sie gegen die Grundla-

5. Juni 2007

Nr. 453 / 4

gen in unserer Kantonsverfassung, und Sie setzen auch eine Rechtsverweigerung ein. Es gibt auch Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern und nicht nur die Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern. Ich freue mich immer wieder, wenn ich in der Zeitung lese, dass es Gemeindebürgerversammlungen gegeben hat, wo die Einbürgerungen ganz klar zustimmende Unterstützung erhalten haben. Das bringt für mich zum Ausdruck, dass die Einbürgerungsräte ihre Arbeit sehr gut machen. Wenn Sie jetzt ein Moratorium durchsetzen wollen, setzen Sie alles ausser Kraft, und Sie schwächen den Rechtsstaat und die Grundlage. Ich bitte Sie, die Dinge nicht zu verzerren.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 80:36 Stimmen nicht ein.

42.07.14 Einbürgerung nur mit Niederlassungsbewilligung

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Reimann-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wer Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erhalten will, muss über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Nach geltendem Recht können im Kanton St.Gallen Personen eingebürgert werden, die nie über eine Niederlassungsbewilligung oder eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung verfügt haben. Es ist möglich, als abgelehnte Asylbewerberin oder abgelehnter Asylbewerber den negativen Entscheid durch alle Instanzen zu ziehen, was jeweils mehrere Jahre dauert. Diese aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel verhilft zur Aufenthaltsbewilligung. Sobald die Wohnsitzfrist erreicht ist, kann sich nach heutigem Recht auch eine abgelehnte Asylbewerberin oder ein abgelehnter Asylbewerber einbürgern lassen. Die Regierung stellt richtigerweise fest, dass keine statistischen Auswertungen existieren. Wenn die Schätzung der Regierung stimmt, dass etwa 5 Prozent aller Einbürgerungen ohne Niederlassungsbewilligung erfolgen, so lohnt sich diese Gesetzesänderung auf jeden Fall. Wenn die Prozentzahl wesentlich höher liegt, so wie dies ein Blick auf die diversen Einbürgerungsgesuche in den Gemeinden unseres Kantons andeutet, ist unser Vorstoss unabdingbar. Es kann Jahre dauern, bis ein neues Bürgerrechtsgesetz kommt.

Regierungspräsidentin Hilber: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Notverordnung verlangt, dass wir innerhalb zweier Jahre dieses Bürgerrechtsgesetz bearbeiten. Die Arbeiten für ein Gesetz sind im Gang. Es ist Sache der Einbürgerungsräte, die Gesuche der Antragsteller ohne Niederlassungsbewilligung zu prüfen. Es gibt auch humanitäre Gründe, warum jemand in diesem Land lebt, und dann ein Einbürgerungsgesuch stellen kann.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 91:40 Stimmen nicht ein.

42.07.27 Elternurlaub

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2007
– Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Müller-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Für eine generelle Aufarbeitung von familienfreundlichen Massnahmen hat die Regierung den Auftrag mit dem Postulat 43.07.20 «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» entgegengenommen. Es ist vorauszusehen, dass die Vorarbeiten für ein Paket mit sehr unterschiedlich gearteten Massnahmen geraume Zeit erfordern werden. Die meisten der hier Anwesenden sind Eltern. Sie wissen, welch existenzielles und schönes Ereignis eine Geburt für eine Familie bedeutet. Sie alle kennen auch die besondere Belastung, die mit diesem Ereignis verbunden sein kann. Der Neubeginn eines Menschenlebens kann und soll nicht auf eine Ebene mit familienexterner Kinderbetreuung, Jobsharing und Telearbeit gestellt werden.

Die Motion führt eine Liste von öffentlichen Arbeitgebern auf, die den Vaterschaftsurlaub zum Teil sehr grosszügig bereits realisiert haben. Dazu haben in diesem Jahr einige Schweizer Grossunternehmen wie Swisscom, Migros und Swiss Re die Zeichen der Zeit erkannt und einen in der Regel zweiwöchigen Urlaub für die Väter bei der Geburt eines Kindes eingeführt. Die Motion Nordmann zur Einführung eines Vaterschaftsurlaubs auf der Ebene von OR und EO wurde vom Nationalrat an seiner letzten Session überwiesen. Eine Meinungsumfrage im Nachgang zu dieser Überweisung hat gezeigt, dass 80 Prozent der Bevölkerung diese Entwicklung befürworten. Im Interesse von Kindern und Familien bitte ich Sie, die Gunst der Stunde zu nutzen und damit auch im familienklimatischen Bereich ein Zeichen dafür zu setzen, dass uns das Wohl der kommenden Generation am Herzen liegt.

Regierungsrat Schönenberger: Die Regierung hält es nicht für angezeigt, lediglich für die Einführung des Vaterschaftsurlaubes eine separate Vorlage auszuarbeiten. Wir werden den ganzen Komplex der Frage der Chancengleichheit und der Familien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ganzes betrachten und nicht einzelne Steine herausbrechen. Das ist der Grund, weshalb wir der Meinung sind, dass auf diese Motion nicht eingetreten werden soll. Wenn Sie es anders entscheiden, bedeutet das für uns, dass wir eine separate Vorlage nur für den Vaterschaftsurlaub ausarbeiten müssen. Wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen, dass wir im Jahr 2008 diese Arbeiten intensiv bearbeiten wollen als Gesamtkomplex, sofern Sie auch den entsprechenden Krediten im Voranschlag 2008 zustimmen werden. Es ist also nicht so, dass wir kein Verständnis für diese Anliegen haben.

Der Kantonsrat tritt mit 71:43 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion nicht ein.

42.07.28 Proporzwahlrecht: Einführung des Sitzzuteilungsverfahrens nach der doppeltproportionalen Divisormethode mit Standardrundung (doppelter Pukelsheim)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2007
– Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Denoth-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Es besteht eine umfangreiche Rechtsprechung zu den Fragen, die das Verteilungsverfahren bei Verhältniswahlen betreffen. Fortschrittliche Kantone haben das neue Sitzzuteilungsverfahren bereits eingeführt oder werden es demnächst einführen. Als Beispiel seien der Nachbarkanton Zürich und auch der Kanton Aargau genannt. Die Erfolgswertgleichheit, wie sie das Bundesgericht verlangt, wird mit dem Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff bei Kantonsratswahlen klar nicht erreicht. Ich wundere mich, dass die Regierung das Problem nicht einmal ernsthaft angehen will, zumal es sich nicht nur um politische, sondern vielmehr um wichtige Fragen der Gerechtigkeit und der Grundsätze der demokratischen Volksrechte handelt. Die dem Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff innewohnenden mathematischen Verwerfungen werden durch die Verkleinerung des Kantonsrates noch verschärft. Es ist nun eine Tatsache, dass nicht jedes mathematische Berechnungsverfahren bei Verhältniswahlen verfassungskonform ist. Es trifft wohl zu, dass das vom Bundesgericht noch zulässig erachtete Quorum von 10 Prozent und allen Wahlkreisen gerade eingehalten wird. Es ist indes nur ein Teil des Problems. Aus dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und der politischen Gleichbehandlung jeder wahlberechtigten Person folgt die Wahlrechtsgleichheit und die Zählwertgleichheit. Dies bedeutet, dass alle gültigen Stimmen gleich in die Berechnung einfließen und somit auch in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen müssen.

Ich werde heute meine rechtlichen und mathematischen Ausführungen anlässlich der Novembersession 2006 nicht wiederholen. Bei den Wahlen 2004 kamen nur etwa 78 Prozent der Stimmen tatsächlich der von den Wählenden gewünschten Partei zu, das heisst rund 22 Prozent der Stimmen sind entweder wertlos oder sie werden anderen Parteien als Rechtsmandatsstimmen zugeteilt. Es ist unter anderem ein gravierender Mangel des Sitzzuteilungsverfahrens nach Hagenbach-Bischof. Das zur Diskussion stehende Sitzzuteilungsverfahren nach der doppeltproportionalen Divisormethode mit Standardrunden, sogenannter doppelter Pukelsheim, ist in dieser Hinsicht um wenigstens 10 Prozent besser, das heisst rund 88 Prozent der Stimmen fallen tatsächlich der von den Wählenden gewünschten Partei zu. Das Sitzzuteilungsverfahren doppelter Pukelsheim trägt verglichen mit den anderen drei Modellen dem Grundsatz der Erfolgsgleichheit am besten Rechnung: jede Stimme im Kanton hat grundsätzlich gleich viel Gewicht. Es werden bezogen auf den ganzen Kanton jeder Partei genau so viele Sitze zugeteilt, wie ihr nach direkter Verhältnisberechnung zustehen. Auch die Stimmen einer Liste, die nach heutiger Berechnung in einem Wahlkreis leer ausgehen würden, werden bei dieser Berechnung berücksichtigt. Diese Stimmen gehen somit nicht verloren. Sie sind nicht wirkungslos, sondern können derselben Partei in einem anderen Wahlkreis zu einem Mandat verhelfen.

Regierungspräsidentin Hilber: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben im November 2006 schon über dieses Thema debattiert. Die Tatsache, dass dieser Rat sich im letzten November zu dieser Frage geäußert hat, war unter anderem ein Grund für die Regierung, Nichteintreten zu beantragen. Aber das Zweite ist das Wesentlichere. Wir haben Berechnungssysteme, die durchaus gerecht sind. Es wäre natürlich verfehlt, wenn Sie, Denoth-St.Gallen, sagen, nur doppelter Pukelsheim ist gerecht. Alles andere, was wir jetzt haben, ist nicht gerecht. Wir orientieren uns am Wahlverfahren, wie auf Bundesebene die Proporzahlen sind. Wir haben immer argumentiert, dass das auch eine Qualität ist, wenn beide Proporzahlen nach dem gleichen Rechnungssystem durchgeführt werden.

Güntzel-St.Gallen legt seine Interessen als Präsident der vorberatenden Kommission der Volksinitiative «120 Kantonsräte» offen.

Erlauben Sie mir die Feststellung, dass wir damals bei der Behandlung jener Volksinitiative in der vorberatenden Kommission so informiert wurden, dass bei der Umsetzung bzw. der Verkleinerung des Kantonsrates auf 120 Mitglieder die bestehenden Wahlkreise zurzeit nicht angepasst werden müssen aufgrund dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Wenn Denoth-St.Gallen vor einigen Minuten sagte, es ist auf die Motion einzutreten, dann war es wahrscheinlich sein Wunsch, aber es ist keine rechtliche Verpflichtung, darauf einzutreten, weil die heutige Lösung zumindest nach jener Rechtsprechung nicht zwingend ist. Damit ist es ein freier Entscheid dieses Rates, ob man darauf eintritt oder nicht.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 98:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

43.07.06 Betreuungsgutschriften

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 23. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Der Vorstoss der FDP-Fraktion zielt auf einen Wechsel zur nachfrageorientierten Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ab. In der Schweiz fehlt es derzeit an genügend bedarfsgerechten Angeboten in der Kinderbetreuung. Zudem liegt das Preisniveau weit über dem internationalen Durchschnitt. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass sie mit ihrem innovativen Vorstoss neue Wege geht. Wir danken der Regierung für die Bereitschaft, unser Postulat gutzuheissen.

Fässler-St.Gallen: Wir waren etwas überrascht, dass die Regierung Gutheissung beantragt, weil das, was die FDP-Fraktion unseres Erachtens will, rechtlich so nicht umgesetzt werden kann. Wenn man den Wortlaut der Begründung dieses Postulates liest, so will die FDP-Fraktion die Kinderzulagen umwandeln in ein System von Betreuungsgutschriften. Nur noch jene sollen Betreuungsgutschriften erhalten, die mehr als 100 Prozent oder mehr als ein ganzes Pensum zusammen arbeiten. Die

5. Juni 2007

Nr. 453 / 8

Zulagen sollen nur ausgerichtet werden an Eltern mit Vorschulkindern. Das ist rechtlich einfach nicht mehr möglich, dass man die Kinderzulagen abschafft. Ich bin nicht so sicher, ob das wirklich der Wille der FDP-Fraktion ist. Aber wenn Sie die Begründung sorgfältig lesen, so bekommt man mindestens den Eindruck, dass da ein Systemwechsel vorgenommen werden soll, der mit dem Bundesgesetz über die Familienzulagen nicht im Einklang steht. Es geht um einen Pilot, den man wagen kann. Aber es kann sicher nicht sein, dass wir das Prinzip der Kinderzulagen aufgeben und ersetzen durch ein System von Betreuungsgutschriften für Eltern mit vorschulpflichtigen Kindern, die darüber hinaus mehr als 100 Prozent zusammen arbeiten.

Regierungspräsidentin Hilber: Zu Fässler-St.Gallen: Es ist für die Regierung ganz klar und selbstverständlich, dass wir keinen Systemwechsel vollziehen wollen. Es gibt die Bundesgesetzgebung, die vorgibt, was zu tun ist. Wir haben die Verantwortung und den Auftrag, das ganze Kinderzulagengesetz zu revidieren. Nachdem auf Bundesebene verschiedene Anstrengungen in Aktion sind, gingen wir davon aus, dass wir mit diesem Wortlaut und mit dieser Änderung eben unseren Auftrag so erweitern, dass auch neue Einsätze möglich sind, aber im Rahmen der Bundesgesetzgebung. Es zeigt auch, dass im Kantonsrat verschiedene Fraktionen zur Überzeugung gekommen sind, dass das Thema Kinderbetreuung ein sehr wichtiges politisches Thema ist.

Richle-St.Gallen: Ich weiss nicht, was die Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion bei diesem Vorstoss gedacht haben. Ich werde Sie bei der umfassenden Behandlung des Kinderzulagengesetzes daran erinnern, wer diese Zulagen bezahlen muss. Ich werde an Sie appellieren, dass die Arbeitgeberseite nicht noch mehr zur Kasse gebeten wird.

Würth-Rapperswil-Jona: Der Antrag der Regierung ist gutzuheissen.

Es handelt sich hier lediglich um eine Frage des Finanzierungsmodells, ob man Anbieterfinanzierung machen soll oder Nachfragefinanzierung. Damit ist grundsätzlich kein zusätzlicher Krippenplatz geschaffen. Die Vermutung geht in die Richtung, dass man sagt, nachfrageorientierte Finanzierung fördert den Wettbewerb zwischen Krippen, Kindertagesstätten, Gleichstellung zwischen öffentlichen und privaten Anbietern, und dass damit möglicherweise mehr Mittel freigespielt werden und so mehr Plätze geschaffen werden können. Hier gilt es allerdings zu sagen, dass die Standards sowohl für die Privaten wie für die Öffentlichen durch den Kanton gesetzt werden und der Spielraum nicht beliebig gross ist. Ich warne aber auch davor, allzu viele Hoffnungen in diesen Vorstoss zu legen. Wir haben das selber intern geprüft in einem Projekt Kinderbetreuung. Die Erfahrung und die ersten Ergebnisse zeigen natürlich, dass der verwaltungsmässige administrative Aufwand bei einem solchen Systemwechsel nicht zu unterschätzen ist.

Ritter-Hinterforst: Wenn ich Ja sage, sage ich dann Ja zu einer Abschaffung der Kinderzulagen? Im bisherigen Sinn werden dann Eltern, die nicht zu mehr als 100 Prozent arbeiten, keine Kinderzulagen mehr ausbezahlt, oder wie ist das genau zu verstehen? Ich habe den Text jetzt dreimal gelesen und bin daraus nicht schlau geworden.

5. Juni 2007

Nr. 453 / 9

Regierungspräsidentin Hilber: Zu Ritter-Hinterforst: Wenn Sie Ja sagen, geben Sie nicht den Auftrag, die Kinderzulagen abzuschaffen. Das können wir gar nicht. Wir haben im Jahr 2006 einen eidgenössischen Abstimmungskampf geführt mit ganz klaren Aussagen: Fr. 200.– Kinderzulagen / Fr. 250.– Ausbildungszulagen. Das ist der Grund, weshalb das Kinderzulagengesetz in der nächsten Session besprochen wird und Sie die Kommission beauftragt haben, diese Vorlage zu besprechen.

Ritter-Hinterforst: Dann habe ich das so zu verstehen, dass zusätzlich zu den erhöhten Kinder- und Ausbildungszulagen wir Ja sagen zu Betreuungsgutschriften und damit zu zusätzlichen Unterstützungen? Oder habe ich das wieder missverstanden?

Regierungspräsidentin Hilber: Es ist vielleicht unklar, weil wir selber noch keine Antwort auf diese Frage haben. Diese Klarheit kann auch ich nicht geben. Wir bekommen einen Auftrag. Wir wollen dieses Thema Betreuungsgutschriften in unsere Gedanken einbauen. Aber das heisst nicht, dass Sie jetzt Ausgaben beschliessen, das heisst nicht, dass Sie keine Abschaffung beschliessen, sondern uns den Denkauftrag geben.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 84:57 Stimmen bei 4 Enthaltungen gut.

43.07.07 Effizientere Sozialhilfe durch Missbrauchsbekämpfung

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 23. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil: Auf das Postulat ist einzutreten.

Die Haltung der Regierung erstaunt, denn nachdem in den letzten Monaten in anderen Kantonen, vor allem in Zürich, krasse Fälle von Missbrauch der Sozialhilfe bekannt wurden, muss man davon ausgehen, dass auch bei uns solche Fälle vorkommen. Es wäre daher politisch vernünftig, ein Zeichen zu setzen, das nicht nur der eigentlichen Missbrauchsbekämpfung, sondern auch ihrer Prävention dient. Die Regierung ist aber offenbar nicht einmal bereit, neue Massnahmen gegen Missbräuche zu prüfen oder auf irgendeine Weise bei den Gemeinden vorstellig zu werden, obwohl dort Handlungsbedarf besteht. Ich erinnere daran, dass für die Erstellung der letzten kantonalen Sozialhilfestatistik es immerhin 19 Gemeinden gegeben hat, die es nicht für nötig befunden haben zu antworten.

Gleichzeitig ist die Haltung der Regierung aber auch nicht erstaunlich. Denn es liegt in der Natur des Staates, dass er auf Störungen seiner Routine, in diesem Fall mittels eines parlamentarischen Vorstosses, ungehalten und defensiv reagiert. Die Reaktionen sind immer wieder die gleichen bei den Regierungen. Entweder wird jeglicher Handlungsbedarf verneint, indem man die Vorkommnisse als Einzelfälle herunterspielt, oder die Verantwortung wird auf andere Stellen geschoben.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Bundesgerichtsurteil aus dem letzten Jahr erwähnen. Es betrifft einen Sozialhilfebezug aus dem Kanton Freiburg, der Besitzer eines Porsches war. Nachdem das zuständige Sozialamt dies herausgefunden hatte, forderte es den Porschefahrer auf, entweder den Wagen zu verkaufen oder eine Kürzung der Sozialhilfe um 15 Prozent hinzunehmen. Beides lehnte dieser ab, und das freiburgische Verwaltungsgericht schützte seine Klage, d.h. der Mann bezog weiterhin den vollen Betrag. Ausserdem erhielt er noch Fr. 500.– als Parteienentschädigung. Das wiederum akzeptierte die freiburgische Sozialbehörde nicht, und sie gelangte an das Bundesgericht, das schliesslich entschied, die Sozialbehörde habe richtig gehandelt und die Staatskasse habe die Anwaltskosten des Sozialhilfebezügers zu übernehmen. Die offensichtliche Zweckentfremdung der finanziellen Sozialhilfe, wie etwa ihre Verwendung für den Unterhalt eines teuren Sportwagens, konnte nicht durch eine simple administrative Massnahme korrigiert werden, sondern es brauchte dazu einen Beschluss des höchsten Gerichtes des Landes. So präsentiert sich also das System der heutigen Sozialhilfe. Seine Anfälligkeit für Missbräuche ist offensichtlich. Beim Vorstoss, den wir eingereicht haben, handelt es sich um ein Postulat, d.h. der Auftrag an die Regierung besteht also lediglich darin, einen Bericht zu erstellen, in welchem sie eine Bestandesaufnahme der heutigen Situation der Sozialhilfe erstellt, Präventionsmassnahmen gegen Missbräuche aufzeigt und allfällige Anträge stellt. Zu akzeptieren, dass Unberechtigte Sozialhilfe beziehen können, ist unsozial. Dafür zu sorgen, dass nur diejenigen Sozialhilfe bekommen, die sie auch wirklich benötigen, ist soziale Gerechtigkeit.

Regierungspräsidentin Hilber: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Die Regierung hat in diesem Thema schon längst vorgesorgt mit einer klaren Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, d.h. die Sozialhilfe ist eine Aufgabe, die die Gemeinde übernimmt und auch bezahlt. Der Kanton hat in diesem Thema keine Rolle. Eine koordinierende Rolle in dem Sinn, dass er aufsichtsrechtlich eingreifen kann, wenn die Gemeinde ihre Aufgabe nicht richtig macht. Die Regierung geht davon aus, dass sich dieser Grundsatz bewährt, dass die Ebene verantwortlich ist, die auch zahlt, und umgekehrt.

Zu Böhi-Wil: Die Gemeinden machen ihre Aufgabe sehr gut. Die Gemeindebehörden sorgen dafür, dass in ihrem Autonomiebereich dieses Thema möglichst missbrauchsfrei umgesetzt werden kann. Sie wollen eigentlich etwas auf einer Ebene verankert haben, die dazu nichts zu sagen hat. Das ist die Autonomie der Gemeinden, und die wollen wir respektieren. Sie erwähnen die Sozialhilfestatistik. Das ist in der Tat ein Ärgernis. In der Zwischenzeit sind es – da kann ich eine Erfolgsmeldung erwähnen – noch acht Gemeinden, die die statistischen Daten der Sozialhilfestatistiken ausfüllen. Diese acht Gemeinden sind immer noch diejenigen, die eigentlich verantwortlich dafür sind, dass in der Globalbilanz NFA zwischen Bund und Kanton unser Kanton schlechter wegkommt, weil sie nicht in der Lage sind, die Daten zu generieren. Diese Frage hat nichts dazu beizutragen zum Thema effiziente Sozialhilfe. Das wäre die effiziente Verwaltungsführung der Gemeinden, die da beklagt wird.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 99:42 Stimmen nicht ein.

5. Juni 2007

Nr. 453 / 11

51.07.03 Fliegende Augen über dem Kanton St.Gallen (Titel der Antwort: Überwachung des Grenzraums im Rheintal aus der Luft durch unbemannte Drohnen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Mai 2007

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort bringt zum Ausdruck, dass hier sehr vieles versteckt ist. Sie zeigt auch, dass die Linke nicht weiss, was die Rechte macht. Es mag ja sein, dass eine Überwachung im Einzelfall Sinn macht. Es geht hier um viel mehr, nämlich um eine sehr flächendeckende Überwachung. Wenn Leute überwacht werden, wenn man sie filmt, nämlich Leute, die einfach nur hier wohnen und arbeiten, die spazieren oder im Garten sitzen, dann läuft etwas falsch. Es geht hier um ein Verhalten staatlicher Organe, um eine versteckte Massnahme, die den Einzelnen in seiner Freiheit massiv einschränkt. Mit den fliegenden Augen schaffen wir letztendlich nicht eine Sicherheit, sondern eine Unsicherheit. Damit sind wir mit Sicherheit auf dem falschen Weg.

51.07.42 St. Galler Kulturlandschaft mit Obstbau erhalten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Juni 2007

Hug-Muolen: Ich bin mit den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 im Wesentlichen einverstanden, insbesondere mit der Aussage zur Frage 3, dass kurzfristig in Abhängigkeit von Befallsstärke und Krankheitsanfälligkeit der Obstsorten durch Rodung und Rückschnitt die Ausbreitung der Krankheit möglichst reduziert werden muss. Das ist eine klare Kernaussage, die auch ein taugliches Mittel zur Bekämpfung und zur Verbreitung darstellt. Ich bin dabei zuversichtlich, dass Sie auch den Vollzugsbehörden bei Ihrer äusserst anspruchsvollen Aufgabe damit den Rücken stärken. Ich bin sehr froh, dass die Regierung für einen vorsichtigen und kontrollierten Einsatz von Antibiotika sich einsetzen wird. Die Bauern sehen mit dem Einsatz von Antibiotika eine Perspektive, auch künftig wieder Obst anzubauen.

In der Landwirtschaft haben wir in der Regel rechtliche Grundlagen, die Landwirtschaft zu erhalten. Für ihre vor- und nachgelagerten Betriebe bestehen diese rechtlichen Grundlagen nicht. Ich bin davon nicht überrascht, aber ich möchte doch sagen, hier haben wir eine besondere Situation, und es nützt die Bauern wenig, wenn sie noch Obst produzieren können, aber keine Mostereien und keine Händler mehr bestehen. Bei den Entschädigungen sollten also auch die nachgelagerten Betriebe nicht ausser Acht gelassen werden.

Egli-Rossrüti ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Obstbranche ist froh, dass die Regierung das Problem des Feuerbrandes ernst nimmt und die Betroffenen unterstützt. Die Obstbauern brauchen eine Zu-

5. Juni 2007

Nr. 453 / 12

kunftsperspektive. Ohne den Einsatz von Antibiotika wird kaum ein Obstbauer mehr bereit sein, eine Neuanlage zu pflanzen. Wir wollen den einheimischen Obstbau erhalten, um weiterhin ein hochwertiges Naturprodukt in Form von Äpfeln und Obstgetränken aus der Ostschweiz anbieten zu können.

Graf Frei-Diepoldsau stellt einen Ordnungsantrag auf Diskussion.

Ich gehe einig mit Hug-Muolen. Der Thurgauer Kantonsrat hat dem Thema einen halben Tag gewidmet. Ich denke, eine kurze Diskussion ist nötig.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Graf Frei-Diepoldsau mit Stichentscheid der Ratspräsidentin mit 67:68 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Kobelt-Marbach: Die Antworten der Regierung gehen in die richtige Richtung. Die ganze Strategie mit der Entflechtung wird schwierig, Mindestzeitbedarf zehn Jahre. Jeder dritte Apfel in der Schweiz kommt aus den Kantonen St.Gallen und Thurgau, und jedes zweite Glas Süssmost kommt ebenfalls aus dieser Region.